



Carl Otto v. Madai

zur Erinnerung an ihn für seine Freunde

von

L. Presser,

Oberbibliothekar in Weimar.



Acc. 1443.

Leipzig,

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel

1850.

„Ich hatt' einen Kameraden,
Einen bessern findst du nit.“

Wie kurz ist so ein Menschenleben, wenn es abgeschlossen vor einem liegt, wie durchkreuzt von allen möglichen Zufälligkeiten und Wechselfällen. Und doch wie ehrwürdig, wenn sich eine feste sittliche Kraft darin offenbart, die der Verwickelungen und Versuchungen des Augenblicks durch männliche Entschliesung und in Gottes Namen Herr zu werden und überall die Bahn für das Gute zu brechen weiß. Und wie unvergänglich, wenn der Abgeschiedene in solchem Grade und mit so ernstem Rechte sich die Achtung und Liebe Aller die ihn kannten, vor Allen seiner Freunde und seiner Angehörigen gesichert hat.

Madai war ein edler Mensch, im besten Sinne des Wortes: treu in der Wahrheit seiner Ueberzeugungen bis zur freudigsten Aufopferungsfähigkeit und dabei von einer Leichtigkeit und Sicherheit des Entschlusses, Alles für das Recht einzusetzen, wie es zu allen Zeiten selten, in den unsrigen bewunderungswürdig ist. Zugleich war er sehr lebenswürdig, von einer Güte und Milde des Herzens und jener innern Heiterkeit und Wärme des Geistes, wie sie nur auf dem Grunde tiefer Frömmigkeit und reiner Menschenliebe gedeihen. Dabei tüchtig als Gelehrter, von vielseitiger Lebensbildung, ausgezeichnet als akademischer Lehrer, unverdrossen in seinen Geschäften, ganz liebevoll in seiner Familie, und ein Freund, wie man ihn nicht wiederfindet.

Den Lebensgang eines solchen Mannes zu erzählen würde an sich verdienstlich sein, wenn nicht noch ein besonderes Interesse hinzukäme. Das Schicksal hatte ihn früh auf sich selbst gestellt und verwickelte ihn weiterhin in einen so bunten Wechsel der Lebensverhältnisse und örtlichen Situationen, daß es fast scheint, als habe es ihm auch in dieser Beziehung die Bedeutung eines lehrreichen Beispiels verleihen wollen. Und wie er demnach einerseits für ein Vorbild und Abbild eines deutschen Mannes und eines deutschen Gelehrten gelten mag, von denen dieser seiner Natur nach Freizügler, und jener in unsrer Zeit mehr als je auf Kampf und Entfagung angewiesen ist, so gewährt sein Leben zugleich gewissermaßen einen kurzen Ueberblick der deutschen Geschichte neuester Zeit, von deren Verwicklungen und Beängstigungen es in den verschiedensten Gegenden, und gewöhnlich auf den ausgeföhtesten Punkten ergriffen wurde.

Die Familie Madai stammt ursprünglich aus Siebenbürgen, wo sie dem Landesadel angehörte. Sie verbreitete sich von dort nach Ungarn, wo Jo. G. Maday sich im Dienste des Palatins Jo. Drascowitth de Trakostyan so auszeichnete, daß der Kaiser Ferdinand III in einem Briefe vom 19 Januar 1649 seiner Familie den Adel nicht allein erneuerte, sondern zu einem über sämmtliche kaiserliche Erbländer gültigen erweiterte. Nach Preussen und in die Gegend von Halle ist sie im folgenden Jahrhundert durch den als Numismatiker berühmten David Samuel v. Madai gekommen, welcher zu Schemniz in Niederungarn am 4 Januar 1709 geboren, Sohn des Dr. medic. Daniel Madai, Physicus in den Honther und Barcher Gespannschaften, 1729 zu Wittenberg und dann in Halle studirte, auf der letzteren Universität im Jahre 1732 promovirte, darauf die Tochter des Arztes am Waisenhause Dr. Richter heirathete und dem Schwiegervater im Jahre 1739 in jener günstigen und wichtigen Stellung

folgte. Als gelehrter Arzt und großer Münzkenner, so wie durch seine Schriften in weiten Kreisen bekannt, starb er den 2 Juli 1780 als Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf dem Gute Benken-
dorf bei Halle, welches er erkaufte hatte. *) Er war der Urgroß-
vater von unserm Madai.

Carl Ditto v. Madai wurde am 29. Mai 1809 auf dem Gute seines Großvaters Zscherben bei Halle geboren. Der Großvater verkaufte später das Gut und Madai's Vater, welcher es bis dahin verwaltet hatte, ging nach Halberstadt an das Steuerfach, und wurde von dort als Steuerrath vielfach ver-
setzt, nach Stendal, Mohrungen, Allenstein, Thorn und Pots-
dam, wo er im Jahre 1827 starb. So war denn schon die früheste Jugend des Sohnes ein Nomadenleben, wie er es bis zu seinem Tode fortgesetzt hat.

Dieser besuchte das Gymnasium zu Thorn in den Jahren 1821—25, darauf das zu Potsdam 1826—28. Die Zeugnisse rühmen seine raschen Fortschritte, die Lebhaftigkeit seines Geistes, die Offenherzigkeit und Zuverlässigkeit seines Charakters. Im Griechischen und Lateinischen erwarb er sich besondere Gewand-
heit, im Lateinischen auch in der Versification und im Sprechen, wie er diese letztere denn auch bei manchen Disputiracten seiner späteren akademischen Laufbahn bewährt hat. Und wie er denn in allen Dingen neben dem Tüchtigen auch das Heitere gern verfolgte, so wußte er auch das sogenannte Küchenlatein, die Parodie der akademischen Zunftsprache, mit einer merkwürdigen Gewandheit zu handhaben und darin eine unübertreffliche Hu-
moristik zu legen.

So günstig seine Naturanlagen waren, so ungünstig waren die äußeren Verhältnisse. Der Vater hinterließ die Familie in

*) Vgl. Horányi Memoria Hungar. T. II p. 537—39, Meusel Lex. VIII p. 431 sq., wo seine Schriften medicinischen und numismatischen Inhalts aufgezählt sind. Durch die Zueignung des 3. Theils seines Thaler-
werks an Kaiser Joseph II. erwarb er den Adelstand des deutschen Reichs für sich und seine Nachkommen.

beschränkten Umständen, eine fränkliche Mutter, ihn und drei Schwestern. So sollte er schon in frühen Jahren die Sorge des Lebens schmecken, und sie drückte ihn um so mehr, als er mit seinem liebevollen Gemüthe der zärtlichste Sohn und Bruder war und bei seinem lebendigen Pflichtgefühl sich sehr bald als das Haupt der Familie fühlte. Und doch haben solche Verhältnisse auch wieder sehr viel Förderliches. Die Privatstunden, die er bei eignem angestregten Lernen in den beiden letzten Jahren seiner Gymnasialstudien und während seiner Universitätsstudien gegeben hat, werden neben der augenblicklichen Frucht des Erwerbes seinen eignen Geist nicht wenig gebildet und namentlich ihn zu jener Uebung im Lehren und Anregen angeleitet haben, die er als Universitätslehrer nachmals mit so außerordentlichem Erfolge bewährt hat. Und nöthigte ihn diese Ungunst seiner Lage sehr früh selbstständig zu werden, wodurch sich in ihm eine Unabhängigkeit des Urtheils und der Handlungsweise festsetzte, welche in früheren Jahren sogar mit einer gewissen Schroffheit verbunden gewesen sein soll, so war doch eben dieses die Schule jener außerordentlichen Festigkeit, die er nachmals im Handeln und im Dulden so oft zu beweisen Gelegenheit finden sollte.

Mit gleicher Kraft aber hatte sich die Innigkeit seines Gefühls entwickelt und in der Liebe zu den Seinigen die reichlichste Nahrung gefunden. Den Schwestern blieb es unvergeßlich, wie er als neunjähriger Knabe, als die geliebte Mutter krank war, sie selbst veranlaßte mit ihm niederzuknieen und ihre reinen Wünsche im gemeinschaftlichen Gebete vor Gott zu tragen. Sie war verbunden mit einer schönen poetischen Anlage, die ihm und Andern in manchen ernstern und heitern Stunden das Leben verschönert hat. Dem lebhaften Gefühle für alles Schöne und Rührende, aber auch für das Heitere und Drollige, stand eine große Leichtigkeit in der Behandlung des Verses und des Reimes zu Gebote, und namentlich verstand er es vortrefflich, bei gesellschaftlichen Anlässen durch Gelegenheitsgedichte der Stimmung mit der lebenswürdigsten Laune einen Aufschwung zu geben.

Sein Fleiß und die Hülfe seines Onkels Dr. C. v. Madai in Halle, der ihm immer ein väterlicher Freund gewesen, machten es ihm möglich, im Herbst 1828 die dortige Universität zu beziehen. Er kam um Theologie zu studiren, ließ sich aber sehr bald von dem damaligen Professor Pernice zur Jurisprudenz bestimmen. Dieser ausgezeichnete Rechtsgelehrte hat den bedeutendsten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung geübt und ist ihm als Freund und Rathgeber sowohl in der Zeit seiner Lehrjahre als später treu zur Seite gestanden. Das gegenseitige Vertrauen reifte besonders im Jahre 1834 auf einer Beiden unvergeßlichen Harzreise und dauerte durch das ganze Leben Madai's, trotz der Differenzen, welche die politischen Ueberzeugungen seiner späteren Jahre herbeiführten.

Im Herbst des Jahres 1830 ging er nach Berlin, wo er im Hause eines andern Verwandten, des Generals Brause, eine freundliche Aufnahme fand und durch zwei Prinzen des königlichen Hauses mit kleinen Stipendien unterstützt wurde. Er hörte natürlich besonders bei Savigny, dessen Vorträge aber nicht im Stande waren, den Einfluß seines geliebten Lehrers Pernice zu beeinträchtigen. Er bewunderte die Kraft und Klarheit, womit der große Gelehrte seinen Gegenstand beherrschte; aber jene Liebe zur Rechtswissenschaft, die Begeisterung, wie sie allein auch bei den Zuhörern Begeisterung zu erzeugen im Stande ist, bekannte er mit wärmster Dankbarkeit allein seinem Lehrer in Halle zu verdanken.

In seinem letzten Semester gewann er bei der Preisvertheilung in der juristischen Facultät die goldene Medaille, durch eine Abhandlung, die er bald darauf drucken ließ. Die Art, wie er das durch Verkauf der Medaille gelöste Geld verwendete, ist wieder recht ein Beweis von der aufopfernden Kraft seiner Liebe. Eigentlich war sein Plan, die Summe zu einer Reise in die Schweiz zu verwenden, in das Land seiner Sehnsucht, von dessen blauen Bergen schon die Lieder des Knaben gesungen hatten. Er wollte mit einem Freunde eine Fußreise dahin

machen, ja sein kleiner Schatz schien ihm so bedeutend, daß er, an die größte Einschränkung gewöhnt, sogar an einen Ausflug nach Italien zu denken wagte. Inzwischen kam die Cholera nach Potsdam und die Sorge um die Seinigen ließ ihn alsbald seine Entwürfe vergessen. Das Geld wurde angewendet, um die geliebte Mutter und die Schwestern mit Allem zu versehen, was Schutz und Hülfe bei der drohenden Krankheit gewähren konnte, und die Schweizer Reise unterblieb.

Schon während seiner Studien in Halle hatte ihn der Wunsch beseelt, die akademische Laufbahn zu ergreifen, aber das Bedenken wegen seiner Mittellosigkeit bestimmte ihn vorher die praktische Carriere zu versuchen, mit dem Vorbehalte der Rückkehr zur Universität. Jener Plan stieß indeß auf Hindernisse, und so unterzog er sich und seine Kräfte denn noch einmal einer recht ernstern Prüfung, und siehe es ging, mit Rath und Hülfe seines Lehrers und Freundes Pernice. Er promovirte nun unter dessen Decanat im Ausgange des Jahres 1831 und zu Anfange des folgenden Jahres, und sah dadurch zugleich einen seiner innigsten Wünsche erfüllt, durch denselben Meister, wie einst in das Reich der Wissenschaft, so jetzt in die Reihen ihrer Verkündiger aufgenommen zu werden. *) Die Habilitations-Disputation folgte am 29 Mai 1832, und um dieselbe Zeit trat er mit zwei lateinisch geschriebenen Dissertationen, jener zu Berlin gekrönten *de vi publica et privata*, und einer Doctor-Dissertation *de stellationatu* zuerst vor's größere Publicum.

So begann er denn das mühsame Tagewerk eines akademischen Privatdocenten, dessen wechselnde Functionen Studiren,

*) Er promovirte *eximia cum laude*. Das Doctorexamen fand statt am 10 December 1831. Die Antworten im mündlichen Examen, heißt es im Protocoll, erwarben ihm eben so wohl hinsichtlich ihrer Form als ihres Inhaltes das einstimmige Lob der Examinatoren. Die Disputation wurde am 18 Februar 1832 gehalten. Wie er bei seinem Anfange der Studien in Halle eine außerordentliche Unterstützung von 50 Thlr. bekommen, so erfreute er sich auch jetzt einer Unterstützung zu den Promotionskosten von 500 Thlr. als Gnadengeschenks des Königs.

Dociren, Repetiren und für den Druck Arbeiten sind, gewöhnlich bei schmaler Einnahme und dürftiger Zerstreung. Indessen durfte Madai mit seinen Erfolgen wohl zufrieden sein. Sein Docenteneifer war außerordentlich, die Studirenden hörten ihn gern, und das Ministerium, obgleich es beim Anfange seiner Laufbahn für gerathen gehalten hatte, ihn auf die besondern Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen haben würde, aufmerksam zu machen, *) lernte ihn bald schätzen. Im Jahre 1833 erhielt er eine Remuneration von 150 Thlr. Im Jahre 1834 folgte eine neue Schrift, über die Statuliberi des römischen Rechts. Um dieselbe Zeit errichtete er ein juristisches Seminar, welches sowohl von den Studirenden als von der Facultät und dem Ministerium mit Beifall aufgenommen wurde, und im Frühjahre 1835 ward er zum Professor extraordinarius ernannt, mit einem Gehalte von 200 Thlrn.

Er lebte in einem heitern Kreise von Freunden, von denen wenige auf die Dauer in Halle geblieben sind. Denn das Leben des deutschen Gelehrten ist nun einmal ein unstetes Wanderleben, wofür aber die Freundschaften, namentlich die in jungen Jahren geschlossenen, um so beständiger zu sein pflegen.

Ein schönes Leben entstand seinem Herzen im Sommer des Jahres 1835. Er verlobte sich mit Emilie Reuter, der Tochter eines Gastwirths, der damals im Besitze des ersten Gasthofes zu Halle war, später einer ähnlichen Unternehmung in Braunschweig vorstand und gegenwärtig Eigenthümer eines der ersten Hotels in Hamburg ist. **) Mit allen Reizen der Jugend und einer anmuthigen Schönheit ausgestattet, eben so tüchtig als liebenswürdig, besonders reich an gesellschaftlichen Gaben, namentlich an musikalischer Bildung, fesselte die Braut sein Herz mit einer Liebe, welche immer das höchste Glück und den vollen Inhalt seines häuslichen Lebens gebildet. Und wie er seinerseits

*) In einem Schreiben vom 25 November 1831.

**) Die Hochzeit war am 15 September 1836.

mit nie ermüdender Liebe und Treue die Lebensbahn der Gattin leitete und schmückte, so entwickelte sie in den Strahlen seiner Liebe alle die Blüthen und Früchte, durch welche dem zwischen Freuden und Sorgen hin und her geworfenen Leben des Mannes der schönste Preis gewährt wird. Voll Heiterkeit und Lebensfreude in allen guten Stunden, ist sie ihm in allen schweren mit festem Muth und entschlossener Thatkraft eine Stütze gewesen, und vollends die Leiden seines letzten Lebensjahres dienten dazu, dem glücklichen Bunde die höchste Weihe zu geben.

Im Jahre 1837 erschien sein Buch von der Mora. Es wurde mit bedeutendem Beifall aufgenommen*) und erreichte den Zweck, den er sich davon versprochen, vollkommen. Indessen, wie es jedem strebsamen Autor zu gehen pflegt, war er selbst in späteren Jahren keineswegs damit zufrieden. Besonders die Form der Darstellung schien ihm völlig mißlungen, wie das Buch denn in dieser Hinsicht gleich bei seinem Erscheinen Tadel gefunden; aber auch die Mängel seines Inhalts leuchteten ihm nachmals nur zu sehr ein, so daß er nichts sehnlicher wünschte, als in einer zweiten Auflage das Buch gänzlich umarbeiten zu können. Ueberhaupt pflegte er später alle seine Bücher nur als Vorarbeiten zu einem wissenschaftlichen Werke anzusehen, zu welchem er bei größerer Muße und Ruhe alle seine Kräfte zusammenzunehmen sich vorgesetzt hatte, ohne daß ihm die Vorsehung gegönnt hätte, diese höchste Frucht seiner Studien zur Reife zu bringen.

Im Herbst des Jahres 1837 erhielt er den Ruf nach Dorpat, als Nachfolger und durch Vermittelung von Glossius.***) Der entscheidende Grund, dem Rufe zu folgen, waren die übeln Aussichten in Halle, aus denen der Minister (v. Altenstein) so wenig Hehl machte, daß er ihm selbst zurieth, diese Universität

*) Ihn selbst befriedigte besonders eine Rec. von Schilling in Richters Jahrb. v. J. 1838.

**) Die förmliche Berufung ist vom 11 Juni 1837. Madai traf in Dorpat ein am 15 September dess. J.

zu verlassen und sich im Auslande zu versuchen. Und sehr erleichtert wurde ihm der Schritt durch seine damalige Stimmung in Beziehung auf Politik. Er war mit voller Lust und Liebe römischer Civilist, und damals, eine Folge der Schule in welcher er sich gebildet, eben nur dieses, aber auch ganz dieses. Noch im Frühjahr 1838 schrieb er aus Dorpat: „Immer mehr bestätigt sich mir die Ueberzeugung, daß man bei meiner Sinnes- und Denkungsweise sich hier ganz wohl fühlen kann. Diese aber durchaus erforderliche Sinnesart ist Gleichgültigkeit gegen alles öffentliche Interesse. Sie kennen diese Richtung an mir, daß Alles, was irgendwie an das Gebiet der Politik streift, mich durchaus kalt läßt: ein Mangel, der mir hier zu statten kommt. Mein Element ist meine Wissenschaft und die akademische Thätigkeit. Auf dieses Gebiet übt die Oberwelt keinen verlegenden Einfluß aus.“ Und ein andermal rühmt er sich, daß er im Kreise einiger Collegen allein es gewagt, die Schritte des Königs von Hannover in der bekannten sieben Professoren-Angelegenheit aus juristischen oder vielmehr rein privatrechtlichen Gründen zu rechtfertigen. Und doch sollte er gerade im russischen Staatsdienste durch die allerevidentesten Erfahrungen die Ueberzeugung gewinnen, daß das Rechtsleben in einem Staate und die Verfassung dieses Staates auf's allereingste zusammenhängen, und er selbst sollte sich durch sein lebendiges Rechtsgefühl bestimmt fühlen, aus dem Dienste dieses Staates auf eine Weise zu scheiden, die mit dem Verfahren jener Göttinger die frappanteste Aehnlichkeit hatte.

Um die Verhältnisse in welche Madai nun eintrat zu begreifen, bedarf es einer kurzen Beleuchtung der damaligen Zustände sowohl der Universität Dorpat, als der russischen Ostseeprovinzen überhaupt.

Diese Provinzen hatten es, nachdem ihre Selbstständigkeit verloren gegangen, zuerst unter polnischer, dann unter schwedischer Herrschaft zur Genüge erfahren, wie es einem Lande geht, das als entfernter und unsicherer Provinzialbesitz zu einem selbst

in voller Zerrüttung begriffenen Staate gehört. Die Polen hatten es bei ihrer Jesuitenherrschaft an seiner religiösen Confession, die Schweden bei dem Verfall ihrer Finanzen an seinem Wohlstande, beide an seinen Rechten und Privilegien angegriffen und stark beschädigt. Um so lieber übergaben sie sich der russischen Herrschaft unter Peter d. Gr., zumal dieser die Landesprivilegien willig anerkannte und garantirte, die lutherische Confession respectirte, die große Wichtigkeit dieser Provinzen und ihrer ganz deutschen Bildung für das russische Reich und seine Durchdringung mit idealen Bildungselementen begriff, und obendrein durch die Macht und großartigen Handelsverbindungen seines mächtigen Reiches ihnen eine Stütze gewährte, wie sie sie seit ihrer Abtrennung vom deutschen Reiche unter nur zu schmerzlichen Erfahrungen entbehrt hatten. *)

In diesem Sinne war die von der Königin Christine gestiftete, aber ganz verfallene Universität zu Dorpat vom Kaiser Paul wieder hergestellt und besonders von Alexander auf das liebevollste gepflegt worden. Er hatte sie mit außerordentlich liberalen Statuten und reichen Geld- und literarischen Mitteln ausgestattet, ganz nach deutschem Muster und mit deutschen Professoren eingerichtet, und die neue Stiftung hatte die an sie geknüpften Erwartungen so glänzend gerechtfertigt, daß in allen Theilen des Reiches die dort gebildeten Gelehrten am höchsten geachtet und am meisten gesucht wurden. Ja die Universität Dorpat wurde sogar zu einer Art von akademischer Musteranstalt, und in diesem Sinne ein Institut zur Bildung von Professoren für die übrigen russischen Universitäten an ihr begründet.

Mit der Regierung des jetzigen Kaisers und unter dem Ministerium Duwaroff veränderte sich diese Stellung Dorpats vollkommen. Die deutsche Bildung gerieth in Mißachtung; also

*) Vgl. besonders die Schrift: Die Livländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen, Leipzig, 1841.

wurde auch die Nationalität der gebildeten Provinzialen und die protestantische Confession des Landes nicht länger geschont, vielmehr untergraben. Der Besitz desselben mochte für einen um so gesicherteren gelten, je mehr es mit den übrigen Theilen des Reiches verschmolzen wurde. Die russische Nationalität mit ihren geistigen Stützen der Sprache, Literatur und Religion sollte fortan die Grundlage der Bildung auch in diesen bisher freilich etwas verwöhnten Provinzen werden. Der Minister sprach es selbst ganz unverholen aus, daß Dorpat fortan nur von untergeordneter Wichtigkeit für Rußland sein werde, daß Moskau die Metropole auch der Bildung sein müsse, daß Dorpat etwa nur in dem Grade Aufmunterung verdiene, als es, wie es vorher die Brücke gewesen, die Rußland mit Deutschland und seiner Intelligenz in Verbindung gehalten, so fortan in umgekehrter Richtung sich dazu eignen werde, ein Stapelplatz russischer Bildung für Deutschland zu sein. Nach diesen Grundsätzen wurden also mit der Universität selbst und mit den bisher ganz vorzüglichen Gymnasien die entsprechenden Veränderungen vorgenommen. Die Statuten der Universität wurden verändert und mit Willkür behandelt; es wurde ihr ein Curator gegeben, der im Geiste des russischen Staates zwar ein vortrefflicher Staatsdiener, d. h. ein Mann des absoluten militärischen Gehorsams und der strengen Disciplin war, aber ohne alle Beziehungen zur Wissenschaft und höheren Bildung und durchaus nicht geeignet, die Achtung der Universität bei sich selbst und im Auslande zu heben. Der Gebrauch der russischen Sprache und der Unterricht in dieser und in der russischen Geschichte, dem russischen Rechte u. s. w. wurde mehr und mehr zu einer unentbehrlichen Hauptsache gemacht; und endlich ist denn auch, wie bekannt, eine große Masse des Landvolks, für dessen Civilisirung die deutschen Eroberer sowohl als die spätere Ritterschaft das von der Humanität und ihrem eignen Interesse Gebotene zur rechten Zeit zu thun leider versäumt hatten, durch jedes erlaubte und unerlaubte Mittel zur griechischen Kirche be-

fehrt, und damit das zwar tief eingedrungene, aber quantitativ nur sparsam vertretene deutsche Culturelement vollends isolirt und abhängig geworden.

Hätte dieser Zusammenhang schon im Jahre 1837 und in Deutschland so durchschaut werden können, so würde Madai und würden seine Zeitgenossen schwerlich den an sie ergangenen Rufem gefolgt sein. Indessen waren von jenen Veränderungen damals nur wenige vorbereitet oder ausgeführt, und von den neuen Grundsätzen verlautete nur Einzelnes und in zweifelhaften Mittheilungen. Die Freunde sollten an Ort und Stelle den mittleren Verlauf dieses Processes mit durchmachen und dadurch, indem ihnen allmählig und wie es nur an Ort und Stelle möglich war, die Augen geöffnet wurden, in den schmerzlichsten Zwiespalt zwischen amtlicher Verpflichtung, der freiwillig übernommenen, und zwischen der höheren Verpflichtung, die deutsche Bildung, die deutsche Ehre, die deutsche Ueberzeugung zu vertreten verwickelt werden.

Auch ist soviel an der Stellung und Wirksamkeit eines dortigen Professors und noch mehr an des Landes Art und Sitte zu loben, daß die Annehmlichkeiten dieser Anstellung den Zweideutigkeiten und Gefahren derselben, vollends in jenen Jahren, wohl die Wage halten konnten. Ueberall ist im Norden das Leben heimischer, gemüthlicher und auf innigere Weise gesellig, und in bedrückten Zuständen pflegt der innere Mensch so viel besser zu gedeihen, der Charakter sich so viel fester zu entwickeln, das Gleiche zu dem Gleichen sich so viel herzlicher zu gesellen. So trifft man denn auch unter den dortigen Deutschen der wahrhaft vortrefflichen und im besten Sinne des Wortes gediegenen Menschen eine große Anzahl, und einmal gewonnen, sind sie von einer Anhänglichkeit und Herzlichkeit, welche die deutsche Treue in vielen Gegenden von Deutschland selbst beschämen könnte. Dazu kommen die Annehmlichkeiten eines sehr angeregten gesellschaftlichen Lebens, das zu Dorpat mit einer unter den Befreundeten sehr traulichen Collegialität und einem lebhaften Be-

dürfnisse wissenschaftlicher Uebung und Mittheilung Hand in Hand ging. Was die Stellung der Professoren anlangt, so war diese hinlänglich ausgestattet und selbstständig genug, um in dem zugewiesenen Kreise mit Lust und Erfolg wirken zu können, und die Studirenden, der großen Mehrzahl nach Inländer, pflegen jede aufrichtige und auf die Bedürfnisse des Landes wohlwollend eingehende Bemühung mit einem Fleiße und einer Hingebung zu lohnen, wie sie unter allen Umständen für den akademischen Lehrer der höchste und beste Lohn sind. Auch hat Madai, dem alle diese Segnungen zu Dorpat in vorzüglichem Grade zu Theil wurden, trotz seines freiwilligen Abschiedes den Ostseeprovinzen immer das herzlichste und dankbarste Andenken bewahrt. So schrieb er bald nach der Trennung an einen dortigen Freund: „Glauben Sie mir, mir wird ganz wohl um's Herz, wenn ich der vielen trefflichen Menschen gedenke, die ich verlassen habe; mir ist's dann so, als ob es auf dem ganzen weiten Erdball kein gleiches Fleckchen gäbe, wie unsere Provinzen. Und ist's denn nicht so? Entwickeln die dortigen eigenthümlichen Verhältnisse nicht Charaktere, wie sie nur unter gleichen Bedingungen, die aber nirgends sich wieder eben so finden, vorkommen können? Und Menschen sind es ja, mit denen wir zu leben haben, an die wir uns anklammern, die wir suchen, wie jener Weise des Alterthums mit seiner Laterne“; und eine gleiche Sehnsucht zog sich lange Zeit durch alle seine Briefe und Gespräche. Jeder Besuch aus den geliebten Ostseeländern gereichte ihm zur innigsten Freude und immer pflegten ihm Dörptsche Reminiscenzen durch den Kopf zu gehen, auf die er dann gern den Goetheschen Vers anwendete: „Ich besaß es doch einmal, was so köstlich ist, daß man ach! zu seiner Dual nimmer es vergißt.“ — „Daß ich fort bin aus den entsetzlich lastenden, Herz einschnürenden Verhältnissen,“ schreibt er gelegentlich, „danke auch ich dem Leiter der Schicksale. Aber vergessen, mit Gleichgültigkeit zurückschauen, nein, das vermag ich nun einmal nicht, und ich kann ordentlich Herzklopfen kriegen

bei dem Gedanken, dorthin einmal zum Besuch zu kommen“. Ein solcher Besuch unter günstigeren Verhältnissen blieb immer sein fester Vorsatz.

Und Madai freute sich der neuen Lage anfangs um so mehr, als er der drückenden Existenzsorgen, mit denen er so lange gekämpft hatte, und welche durch die Verpflichtung, für seine Mutter und die Schwestern zu sorgen, noch verschärft wurden, nun endlich enthoben war und sich im eignen Hause bald recht behaglich einrichten konnte. Durfte er doch jetzt seinem innigen Wunsche, der geliebten Frau, die ihn im ersten Jahre seines Aufenthaltes zu Dorpat mit einem Töchterchen*) beschenkte, das Leben so angenehm als möglich zu machen, mit dem ihm eignen Geschmacke und seiner heiteren Lust an freundschaftlichen Genüssen, je reichlicher die Einnahme wurde, desto mehr nachgeben. Zwar blieb der Kreis seiner Freunde immer ein enger, aber desto traulicher war die Stimmung, desto heiterer die Zusammenkünfte, in welchen Madai bald das besondre Verdienst geltend machte, durch musikalische und dramatische Aufführungen, Einführung von Lese- oder Disputirabenden, geistreiche Scherze und Gelegenheitsgedichte der Unterhaltung einen so viel lebhafteren Ton und stetigere Dauer zu verleihen.

Seine Vorlesungen erwarben sich bald ein gefülltes Auditorium und seine Persönlichkeit die allgemeine Achtung und Liebe bei den Studirenden, die er tüchtig vorbereitet und sehr fleißig fand. Sehr bald fügte er den Vorlesungen Privatübungen hinzu, welche mit großem Eifer besucht wurden. Auch sonst widmete er sich den Interessen und der Bildung der akademischen Jugend mit der ganzen Wärme, Offenheit und Entschiedenheit, die ihm eigen waren, sowohl im Privatverkehr als durch Vertretung des ihm kraft seiner amtlichen Stellung zugewiesenen Bildungskreises im Universitätsconseil und Universitätsgericht.

*) Sie bekam den Namen Olga und ist das einzige Kind geblieben.

Die Nothwendigkeit, seiner Bestallung *) und dem besondern Bedürfnisse seiner Facultät gemäß über sehr verschiedene Disciplinen Vorträge zu halten, veranlaßte ihn zugleich zu einer bedeutenden Erweiterung seines Studienkreises, deren nützliche Folgen für seine wissenschaftliche Bildung, so viel Arbeit es kostete, er bald empfand. Ein Beweis davon, wie von seinem unverdrossenen Eifer im Civilrechte und von seinem Bemühen, auch als Schriftsteller zu wirken, sind die im Jahre 1839 erschienenen Beiträge zur Dogmengeschichte des gemeinen Civilrechtes.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sollte aber für ihn der Umgang mit seinem, ihm bald durch innige Freundschaft verbundenen Collegen F. G. v. Bunge werden, dem ausgezeichneten Vertreter des Provinzialrechtes, der durch seine unverdrossenen Studien und Sammlungen für dasselbe auf das Rechtsstudium und Rechtsverfahren in den Provinzen außerordentlich belebend einwirkte. Beide Freunde spürten die erfreulichsten Folgen des neuen Umganges. Madai's Regsamkeit und wissenschaftliche Theilnahme ermunterte den Freund zu gesteigerter Thätigkeit und Production, und dieser erreichte es, daß auch Madai sich den wissenschaftlichen und praktischen Rechtsinteressen der Provinzen mit zunehmendem Eifer widmete. Eine literarische Folge dieser gegenseitigen Anregung war es zunächst, daß Bunge das wichtige Lehrbuch des liv- und esthländischen Privatrechtes herausgab, **) die Frucht vierzehnjähriger Studien, welches nicht allein für die wissenschaftliche Kenntniß und Behandlung des einheimischen Rechtes der Ostseeprovinzen Epoche machte, sondern auch für das Studium des deutschen Rechtes überhaupt, das sich dort, weil weniger gehemmt durch den Einfluß des

*) Sie lautete auf die ordentliche Professur des Criminalrechtes, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur.

**) Bunge deutete in der Vorrede zur ersten Ausg. auf M's ermunternde Theilnahme, und dieser recensirte das Buch in Richters kritischen Jahrb. b.

römischen Rechtes, in vieler Hinsicht reiner und rationeller entwickelt hat, von nicht geringer Bedeutung ist. Und eine weitere Folge war die Begründung einer gemeinsamen Zeitschrift für die in den Ostseeprovinzen geltenden Rechte (1839), in welcher Bunge das deutsche und russische Recht vertrat, Madai aber die Redaction des gemeinen Rechtes übernahm. An älteren und jüngeren Mitarbeitern konnte es bei dem durch beide Universitätslehrer und ihre Schüler von Jahr zu Jahr mehr belebten Sinne für Rechtswissenschaft nicht fehlen, und Madai erwarb sich nun vollends durch diese Thätigkeit, wie durch seine Erörterungen des Obligationenrechtes Esth-, Liv- und Curlands vom Jahre 1841 die Achtung und Theilnahme der Inländer in weitem Umfange. Ein besondrer Beweis davon sind die Privatgutachten, zu denen er bald von verschiedenen Seiten aufgefordert wurde, darunter eins, den Proceß über ein curländisches Landgut betreffend (20 Bogen stark), bei den curländischen Juristen und bei der dortigen obersten Justizbehörde, dem Oberhofgerichte in Mitau, durch die scharfsinnige und gründliche Behandlung des Rechtsfalles besondres Aufsehn gemacht und große Anerkennung gefunden hat. In anderer Weise bethätigte sich diese Theilnahme durch die Ernennung Madai's zum Mitgliede dortiger gelehrter Gesellschaften*) und durch häufige Veranlassung zur Anknüpfung bedeutender Bekanntschaften.

Ein wiederholter Aufenthalt in Reval, zum Gebrauche der dortigen Seebäder, wurde ihm dabei besonders förderlich. Diese altdeutsche Hansestadt mit den an Lübeck erinnernden öffentlichen Gebäuden und Giebelhäusern, den anheimelnden krummen Gassen, den schönen protestantischen Kirchen, hat ohnehin etwas sehr Anziehendes, und die Lage an der See sammt einer

*) So wurde er zum auswärtigen ordentlichen Mitgliede der curländ. Gesellsch. f. Literatur und Kunst zu Mitau den 16 Juni 1841, und zum correspondirenden Mitgliede der esthländ. literar. Gesellschaft zu Reval den 29 Aug. 1842 ernannt.

schönen Umgebung macht den dortigen Aufenthalt vollends angenehm. Ueberdies ist sie der Mittelpunkt der esthländischen Ritterschaft, und wie einerseits zur Badezeit viele Besuche ausgezeichneter Personen aus Petersburg einzutreffen pflegen, so ladet die leichte Ueberfahrt nach Helsingfors, der Haupt- und Universitätsstadt von Finnland, zu einer Bekanntschaft auch mit diesem Lande von halb schwedischer halb indigener (der esthländischen nahe verwandter) Bevölkerung und sehr romantischen Gegenden; bei welchem Besuche dann der deutsche Reisende nicht wenig erstaunt ist, ein wie weites Gebiet sich selbst in diesen nordischen Landen die deutsche Bildung und Wissenschaft erobert hat. Madai war im Jahre 1839 und 1841 in Reval und Helsingfors, machte im letztern Jahre eine Reise durch Finnland, deren Fröhlichkeit und Abenteuer für die beiden Freunde, die ihn begleiteten, eine Quelle der angenehmsten Erinnerungen für das ganze Leben sein werden, und gebrauchte die Bäder in Reval dann noch einmal im Jahre 1842, diesmal mit ganz besondern Folgen für seine fernere Thätigkeit und Lebensschicksale. Die esthländische Ritterschaft hatte ihm im Februar desselben Jahres auf sein Ansuchen eine Geldunterstützung zum Drucke der einheimischen Rechtsquellen bewilligt. *) Er hielt es deshalb für seine Pflicht, dem Adelsmarschall (Ritterschaftshauptmann) persönlich zu danken, wurde durch diesen alsbald mit der Elite der grade versammelten Ritterschaft bekannt und lernte darunter verschiedene Männer von der trefflichsten Geistesbildung und gediegensten Gesinnung kennen, deren Interesse für Madai um so größer war, da sich die Mehrzahl in jener Corporation, weil das Oberappellationsgericht durch Wahlen des Adels aus seiner Mitte gebildet wird, dem Rechtsstudium zu widmen pflegt. Auch mit dem Gouverneur

*) Auch dieses von Madai mitbegründete Unternehmen ist zu Stande gekommen und erfreut sich eines gedeihlichen Fortgangs. Die bisherigen Lieferungen sind von Bunge (1), von Kummel (1) und von Pauker (1).

von Esthland war Madai durch eine Consultation in einer wichtigen Rechtsfache bereits bekannt geworden, und es entwickelte sich jetzt daraus eine nähere Befreundung, welche auch in der Folge von beiden Seiten mit großer Wärme gepflegt und durch besondere Familienbeziehungen vollends befestigt wurde.

Derselbe Aufenthalt brachte ihm aber noch eine andere, äußerst folgenreiche Bekanntschaft. Die eben so geistvolle als hochherzige Großfürstin Helene, Gemahlin des Großfürsten Michael, geborne Prinzessin von Württemberg, hielt sich eben damals mit ihren Töchtern in Reval auf. Sie veranlaßte eine Vorstellung Madai's, hatte mehrfache Unterredungen mit ihm und erkannte alsbald den persönlichen Werth des Mannes, der ihrer Theilnahme und ihrem Edelmuthe auch in der Zukunft so manches Wichtige und Angenehme zu verdanken hatte. Es war ihre Absicht ihn nach Petersburg zu ziehen, und das Leben unseres Freundes hätte dann wohl eine ganz andere, viel glänzendere Wendung genommen, wenn die Vorsehung nicht inzwischen eine Verwickelung herbeigeführt hätte, die Madai gegen Ausgang desselben Jahres plötzlich und für immer aus Dorpat und aus den Ostseeprovinzen entfernen sollte.

Im Jahre 1840 hatte ihn die Liebe zur Heimath und zu seinen Anverwandten nach Deutschland geführt und er brachte von dort eine steigende Sehnsucht nach dem Vaterlande zurück, welche durch die Aussicht auf eine lebendigere Entwicklung des preußischen Staates seit dem Regierungsantritte des jetzigen Königs noch mehr angeregt wurde. Schon war inmitten der Zustände und Beunruhigungen zu Dorpat seine Stimmung in Beziehung auf Politik insoweit verändert, daß er, begeistert von den vielversprechenden Reden des Königs, an einen Freund in Deutschland schreiben konnte: „Da fühlt man recht, welche Wohlthat und geistige Erfrischung es ist, unter Verhältnissen zu leben, die dem Einzelnen es zum Bewußtsein bringen, daß auch er ein Theil des Staates, ein organisches Glied desselben ist, während anderswo der Begriff des Volks und des Staates

so ganz verloren geht und der letztere nur wie eine feindselige drohende Macht, deren man mit allen Kräften sich erwehren möchte, erscheint. Ich habe sonst nie Zeitungen gelesen. Jetzt sehe ich ihnen mit einer Art von Sehnsucht entgegen.“ Dazu gab es immer mehr und mehr Grund zum Mißbehagen. Jener innere Widerspruch, der in der amtlichen Stellung eines national gesinnten und im Geiste deutscher Wissenschaft wirkenden Lehrers der Universität lag, mußte immer deutlicher hervortreten, je weniger es das Ministerium und der Curator noch für gerathen hielten, mit den Consequenzen ihrer oben angedeuteten Grundsätze zurückzuhalten. Daraus erwuchs ein Zwiespalt unter den Mitgliedern der Universität, welcher das dortige Leben immer gereizter, unerquicklicher und feindseliger stimmte. Es gab eine Partei, welche in dem Genuße eines gesicherten Besitzes und einer allerdings in mehr als einem Betrachte wichtigen und genußreichen amtlichen Thätigkeit bei allen Neuerungen die Nachgiebigkeit für das Gerathenste hielten. Und wieder eine andere, welche, indem sie sich des Conflictes, in welchen sie dadurch mit den Vorgesetzten gerieth, wohl bewußt war und durch viele Unannehmlichkeiten und Schikanen daran erinnert wurde, dennoch die in den Statuten enthaltenen Rechte der Universität und die Interessen der höheren, auf deutscher Cultur und geistigem Zusammenhang mit Deutschland beruhenden Bildung zu vertreten für ihre erste und wichtigste Aufgabe hielten. Sie betrachteten ihre Thätigkeit an der Universität Dorpat als einen zwar sehr mißlichen und undankbaren, weil von dem Vaterlande so weit getrennten und im Grunde aufgegebenen, aber doch, so lange die Vorsehung sie dahin gestellt, nach bestem Wissen und Vermögen zu behauptenden Vorpostendienst deutscher Wissenschaftlichkeit und deutscher Redlichkeit.

Ein besonders geschätztes und einflußreiches Mitglied dieser letzteren war der Professor der praktischen Theologie Ulmann, Livländer von Geburt, um sein Land und die Universität durch lange Wirksamkeit verdient, und als rechtlicher Mann und Pa-

triot allgemein beliebt und geachtet. *) Er wurde von der Universität drei Jahre hinter einander, 1839—1841, zum Rector gewählt und vom Minister in diesem Amte bestätigt, und sein leitender Grundsatz bei diesem schwierigen Amte war, den sittlichen Geist unter den Studirenden durch alle erlaubten Weise des Vertrauens zu heben, und die Rechte sowie den deutschen Charakter der Universität den Tendenzen des Ministeriums gegenüber nach bestem Gewissen zu behaupten. Mußten schon diese, damals von der Majorität des Conseils (Senats) unterstützten Bestrebungen ihn mißlieblich machen, so wurde die Spannung zwischen Ministerium und Universität vollends zu einer persönlichen in Folge eines von Ulmann auf officielle Veranlassung eingereichten Aufsatzes über die Eingriffe des Ministers in das Universitätsstatut und das gesammte Unterrichtswesen der Ostseeprovinzen, welchen ein übel angebrachtes Vertrauen in die Hände des Ministers selbst, für den er freilich keineswegs bestimmt gewesen, geführt hatte. So mochte denn in Petersburg der Plan, gelegentlich durchzugreifen, die widerstrebende Majorität zu sprengen und zugleich an der mißliebigen Person ein Exempel zu statuiren, längst gereift sein. Indessen wartete man, wie man dort immer zu thun pflegt, einen Collisionssfall ab, übertrieb diesen ins Unerhörte, ins Verbrecherische, und handelte darauf hin mit einer Rücksichtslosigkeit und Gewaltthätigkeit, durch welche denn freilich die gänzliche Unsicherheit des Rechtszustandes in einer außerordentlich grellen Weise aufgedeckt werden sollte. Ulmann hatte in der Mitte des Jahres 1841 in Folge eines Brustübels das Rectorat niedergelegt. Die Studirenden wollten ihrem geliebten, aus schwerer Krankheit genesenen Lehrer ihre Dankbarkeit beweisen und überreichten ihm in dieser Ab-

*) Von den nachfolgenden Ereignissen hat Madai selbst nach seinem Abgange von der Universität eine Darstellung gegeben, betitelt: „Die Vorgänge zu Dorpat im Nov. 1842“, in der Ausg. A. Jtg. 1843 Nr. 172. 173. Beil. 190 Beil.

sicht einen silbernen Ehrenpocal, am $\frac{1}{13}$ Nov. 1842, als am Jahrestage der vereinstigen Wahl Ulmanns zum Rector. Alles wurde ganz öffentlich verhandelt, so daß Jedermann darum wußte; der Pocal selbst war seit geraumer Zeit zur Stelle und allen Neugierigen zugänglich gewesen. Nach der Uebergabe, am Abende desselben Tages, wurde dem Gefeierten ein Ständchen gebracht, mit Erlaubniß des Rectors. Andre Studirende und Einwohner schloßen sich an, man bringt ein Vivat und singt „Was ist des Deutschen Vaterland?“, worauf Ulmann heraustritt und einige Worte des Dankes spricht, in denen von treuen deutschen Herzen und dem wahren Burschensinn, aber auch von der Treue gegen Gott, den Kaiser und das Vaterland die Rede war. Eine solche Wendung des Festes mochte allerdings bei der einmal bestehenden Gereiztheit den Besonnenen eine Sorge erwecken. Allein die Begeisterung des Augenblicks durfte wohl als Entschuldigung dienen, und es hatten ähnliche Auszeichnungen beliebter Universitätslehrer schon früher stattgefunden; ja der Minister selbst hatte gelegentlich eine Dankadresse von Seiten der Dorpater Studirenden entgegengenommen und erwiedert, und als ihm bei einer Anwesenheit in Dorpat von der akademischen Jugend ein Fackelzug gebracht wurde, war auch er vor die gesammelte Menge getreten und hatte gedankt. Hier aber war es eben Wunsch und Absicht, ein Verbrechen zu bestrafen, und bössartige Zwischenträger schürten das Feuer mit lüsterner Schadenfreude. Um den Schein eines Rechtsverfahrens zu retten, kamen zuerst schriftliche Fragen von Petersburg an den zeitigen Rector, an Ulmann und an die Studirenden, von diesen schleunigst zu beantworten. Nach kurzer Frist kam darauf das kaiserliche Urtheil, dem Universitätsseuat in besonders feierlicher Sitzung zu eröffnen. Man hatte ein Gesetz ausfindig gemacht, welches „alle sogenannte Darbringungen an oberbefehlhabende Personen von Gemeinden und Gesellschaften, sowohl in Gemeinschaft wie abgesondert, in welcher Weise es auch sei, zum Zeugniß der Dankbarkeit, durch Ehrenstatuen,

durch Ausstellung von Bildnissen an öffentlichen Orten, durch Adressen, Sachen und Geldopfer“ verbot, aber weder auf diesen Fall paßte, da Ulmann seit einem Jahre nicht mehr Rector war, noch sonst bei jenen ähnlichen Vorgängen zu Dorpat beobachtet oder citirt war, vielmehr vom Minister selbst, dem höchsten Vorgesetzten, auf eine weit eminentere Weise überschritten wurde. Nichtsdestoweniger ergingen jetzt die härtesten Strafen. Der d. z. Rector wurde abgesetzt, Ulmann aus seinem Amte und aus der Stadt gewiesen, die er noch an demselben Abend, der Geistliche und der kränkliche Mann bei dem abscheulichsten Herbstwetter und unter militärischer Begleitung, verlassen mußte, und der d. z. Decan der juristischen Facultät F. v. Bunge, weil er auf das Ungesegliche des Vorganges nicht aufmerksam gemacht habe, ohne daß er doch förmlich consultirt worden war, auch ohne alles Verhör, wurde nach Kasan versetzt. *) Es war eine schimpfliche, die Ehre der Universität auf's tiefste herabwürdigende Scene, besonders kränkend durch die Art wie diese Befehle verkündigt und vollstreckt wurden.

Madai hatte zu der ganzen Sache kein andres Verhältniß als das innerliche des tief verletzten Rechtsgefühles und er glaubte als Rechtslehrer dieses ganz besonders vertreten zu müssen. „Sollte ich“, so schreibt er mehrere Jahre später, „das Recht, cuius merito quis nos sacerdotes appellet, wie so schön Alpian sagt, stillschweigend schänden und in frechem Uebermuth mit Füßen treten lassen? Ein Lehrer des Rechts? Die Stimme des Einzelnen als Protest gegen solche Frevelthat, wie wäre sie anders als mit noch schänderem Hohne erwiedert worden? So konnte ich meiner innersten Ueberzeugung nach nichts anders thun als den Staub schütteln von meinen Füßen und weichen aus dem Lande der Ungerechten.“ So ersuchte er denn alsbald die Universität, seine Verabschiedung zu vermitteln, bestimmt

*) Für ihn trat später eine Milderung des Urtheils ein, doch ist auch er der Universität für immer verloren gegangen.

durch „Verhältnisse, welche ihm die ungesäumte Rückkehr ins Vaterland dringend zur Pflicht machten“. *) Und es war nichts Geringses, was er bei gänzlicher Vermögenslosigkeit so leicht und freudig aufgab, und mehr als die gesicherte Lebensstellung war ja das Amt selbst, im Kreise zahlreicher, ihm mit so lebhaftem Danke ergebener Zuhörer, der Umgang mit Freunden, die er so außerordentlich lieb gewonnen, die erfolgreiche, in so bedeutenden Kreisen immer mehr anerkannte Wirksamkeit für das Recht und die Rechtswissenschaft.

Bald darauf schloß er seine Vorlesungen mit einigen herzlichen Abschiedsworten an den vertrauten Zuhörerkreis. „Lebendiges Rechtsgefühl“, sagte er u. a., „ist es vor allem, was dem Juristen geziemt und für welches er freudig alle äußeren Güter des Lebens aufopfern darf und soll. Die Rechtswissenschaft darf ihm nicht bloß eine Wissenschaft des Verstandes sein: sein ganzes inneres Sein soll sie erfüllen und lebendig durchdringen.“ Die Entlassung ist vom 31 Dec. a. St. Das Universitätsconceil hielt sich bei der Ausstellung desselben verpflichtet zu bezeugen, „daß Madai sowohl durch seine eifrige und erfolgreiche Lehrthätigkeit und seinen gründlichen Unterricht sich um die Universität wesentlich verdient gemacht, als auch durch seine literarischen Leistungen derselben zur Zierde gereicht habe und demnach gerechte Ansprüche auf den bleibenden Dank derselben erworben habe.“ Er war Decan der juristischen Facultät im Jahre 1839 gewesen, Präses des Appellations- und Revisionsgerichtes im Jahre 1840, so wie auch temporär für die Dauer der Verhandlung einer Sache bei diesem Gerichte im J. 1842. Auf der Stufenleiter der russischen Rangordnung hatte er es vom Hofrathe, als welcher der ordentliche Professor in den

*) Sein Gesuch um Entlassung ist v. 23 Nov. a. St. Mit ihm verabschiedete sich der d. 3. Rector, Prof. Volkmann, jetzt in Halle, und in Folge derselben Vorgänge sammt andern Ehicanen und eines totalen Ueberdrusses an der ganzen Situation bald darauf der Vf. dieser Skizze.

dortigen Staatsdienst eintritt, seit dem Jahre 1842 bis zum Collegienrathе gebracht.

Jene Vorfälle machten allgemeines Aufsehen, die Betheiligten, unter ihnen Madai, fanden allgemeine Theilnahme, auch in Petersburg. Madai verließ Dorpat im Febr. 1843. Seine Reise ging über Riga, wo seiner Ehrenbezeugungen warteten, die er mit bestem Willen nicht abzulehnen vermochte, wie es in Dorpat durch Beschleunigung der Abreise geschehen war. Es wurde ihm ein glänzendes Abschiedsdiner gegeben, zu welchem sich der ganze Advocatenstand, Repräsentanten des Raths, der livländischen Ritterschaft und manche andre Personen versammelt hatten. Kaum entging er in Mitau ähnlichen Feierlichkeiten. Und auch in der Folgezeit ist die Anhänglichkeit und dankbare Verehrung der Provinzialen für Madai sich gleich geblieben. Häufige Besuche unterhielten eine lebendige Verbindung, und in Wiesbaden ging sogar noch eine besondre Dankadresse bei ihm ein, theils von ehemaligen Schülern theils von älteren und jüngeren Freunden ausgestellt, und von befreundeter Künstlerhand mit sinnigen Randzeichnungen ausgestattet. Mit welcher Wärme Madai diese treue Liebe erwidert, ist oben bemerkt worden.

Er wendete sich zunächst nach Potsdam und Braunschweig zu seinen Angehörigen und denen seiner Frau, und begab sich darauf nach Berlin, um hier als Docent gewissermaßen von neuem anzufangen und dabei mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Deutschland ist zu lange und zu weit getrennt von den ihm ehemals so eng und noch immer enger als man glaubt verbundenen Ostseeprovinzen, als daß es die dortigen Zustände richtig aufzufassen vermöchte; überdies viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um sich dort anders als mit einem höchst oberflächlichen Interesse theiligen zu können. Ein Umstand, der schon den dort für deutsche Bildung und ihre geistige Grundlage kämpfenden diesen Kampf nicht wenig erschwerte, und nun

vollends die in diesem Kampfe gebrachten Opfer nur zu leicht in einem falschen Lichte erscheinen ließ, vollends in dem kritischen Berlin und in den Zeiten des Ministeriums Eichhorn. Scheint man doch, wie Madai wenigstens bestimmte Ursache anzunehmen hatte, einen Mann, der vermögenslos und Familienvater für eine Idee, für seine Rechtsüberzeugung seine und der Seinigen Existenz in die Schanze geschlagen hatte, für excentrisch, mindestens für nicht recht geeignet zum Jugendlehrer gehalten zu haben! So wurde ihm denn zwar die nachgesuchte *venia legendi* ertheilt und die dabei sonst üblichen Prästanda wurden erlassen, aber die Juristenfacultät fand sich zugleich veranlaßt, den vorbeugenden Wunsch gegen ihn auszusprechen, daß ihm möglichst bald Gelegenheit gegeben werden möchte, seine Lehrthätigkeit einer andern Universität zu widmen, wo ein dringenderes Bedürfniß dafür vorhanden sei. Ueberdies wurde die Ankündigung seiner Vorlesungen, da es doch möglich gewesen wäre, nicht mehr in den gedruckten Lectiöncatalog aufgenommen, und als er das Erbrecht mit den Pandecten verbunden zu lesen wünschte, wurde ihm dieses verwiesen. Indessen hielt er seine Vorlesungen (im Sommersemester 1843) und trotz aller Schwierigkeiten mit zunehmender Frequenz, war fleißig in der Verarbeitung seiner Dorpater Studien, so daß er in kurzer Zeit allen juristischen Zeitschriften Aufsätze zusenden konnte, und hatte doch auch die Genugthuung, viele theilnehmende Freunde und bei manchen wackern Männern auch die richtige Würdigung seiner Handlungsweise zu finden, zumal nachdem die oben angeführte Rechtfertigung in der *N. N. Z.* erschienen war. Er hatte mit dieser aus Rücksicht auf die betheiligten Freunde und Collegen in den Ostseeprovinzen längere Zeit zurückgehalten, namentlich auch deshalb, weil er, fern davon einen Glor, wie er Vielen recht gewesen wäre, zu suchen, im Gegentheil besorgte, eine solche öffentliche Rechtfertigung, von ihm selbst ausgehend, würde ihm als Ruhmredigkeit ausgelegt werden können, „gleichsam als eine Aufforderung an das Pu-

blicum, meine Handlungsweise, die doch eben gar kein Verdienst hat, als die natürliche Folge einer Ueberzeugung zu sein, zu bewundern.“ „Was habe ich“, sagt er damals in einem seiner Briefe, „anders als meine Pflicht gethan, gehandelt nach bester Ueberzeugung? Wäre das schon ein Verdienst zu nennen, so läge darin ein trauriges Zeugniß der Zeit.“ Ja er würde im Schweigen verharret haben, wenn nicht auch dieses mißdeutet und von Vielen dahin ausgelegt wäre, daß er wohl eine geheime Verschuldung auf sich geladen haben müsse. Und jener Aufsatz ist so ruhig gehalten, so fern von aller Agitation, daß man glauben sollte, er würde bei allen Besonnenen und Rechtlichen allgemeinen Anklang gefunden haben. Aber nein, auch aus dieser Veröffentlichung wurde ihm ein belastender Vorwurf gemacht, und als er im Herbst desselben Jahres in Halle von der Juristenfacultät einstimmig dem Minister primo loco für die erledigte Pandectenprofessur vorgeschlagen wurde, mußte er erfahren, daß eigenthümliche Bedenken diese Anstellung nicht zulässig erscheinen ließen.

Das war eine schwere Prüfungszeit, besonders weil er mit Rücksicht auf seine ökonomischen Mittel für nothwendig hielt, vor der Hand von Weib und Kind getrennt zu leben. Sie blieben bei den Schwiegereltern, während er selbst sich mit einer dürftigen Einrichtung in Berlin behalf. Er war während seiner Jugend an Entbehrungen aller Art gewöhnt worden, und er durfte der Zukunft mit einiger Zuversicht entgegensehen, da er bei seiner Rückkehr ins Vaterland trotz aller Bescheidenheit*) doch die Erfahrung gemacht hatte, daß er in der Gelehrten-

*) So schrieb er in dieser Zeit an einen Freund: „Was etwa in und an mir ist, ist noch im ersten Stadium des Werdens, noch kein Gewordensein. Was ich bisher geleistet, sind nichts als Uebungen, Selbsterercitien, die eben deshalb besser unpublicirt geblieben wären, gleichsam Selbstgespräche über die einzelnen Materien ins Klare zu kommen, nicht aber Bearbeitungen der Wissenschaft, wie sie dieser in ihrer objectiven Würde und Haltung gebühren.“ Er pflegte sich immer eher zu unterschätzen als zu überschätzen.

welt nicht eben schlecht angeschrieben stehe, da ferner die Civilisten von einigem Namen eben damals selten zu werden anfangen, und vor allen Dingen die Ueberzeugung, recht gehandelt zu haben, seine unwandelbare Stütze blieb, ja ihm sogar eine innere Freude verlieh. „Ich steure,“ schrieb er damals, „ein halb Schiffbrüchiger auf den Wogen des Lebens daher, nicht wissend, von welcher Seite hin die Küste liegt, die mich gastlich aufzunehmen bestimmt ist. Ich kann nicht läugnen, daß auch diese Lage ihr Anziehendes hat, wie jeder Kampf mit dem Leben. Es entwickelt sich daraus eine eigenthümliche Freude des Geistes, der sich Herr weiß seines Willens, und in gewissem Maße auch seines Schicksals. Ich bin von früher Jugend auf zu sehr des Kampfes mit den Verhältnissen gewohnt, als daß sie mich je zu entmuthigen vermöchten.“

Prudens futuri temporis exitum
Caliginosa nocte premit Deus,
Ridetque si mortalis ultra
Fas trepidat.“

Und in einem andern Briefe aus derselben Zeit: „Ist nicht der Glaube, die sich selbst hingebende Zuversicht das schöne Vorrecht des Weibes? Der Mann gewinnt dies schöne Erbtheil des Menschen erst durch Kämpfe, nachdem er es verloren, wieder. Aber es einmal verloren zu haben ist, wie mir scheint, des Mannes unvermeidliches Schicksal. Sein Reich ist das der Ueberzeugung, nicht des unmittelbaren passiven sich Verhaltens. Ihm bleibt nur fest, was er sich selbst gewonnen und mit Angst und Noth errungen hat, und zu solchen Kämpfen führt ihn der Gott, der seine Schicksale leitet, um ihn zu läutern und zu härten, wie das Eisen des Feuers bedarf, um der Schlacken ledig zu werden.“

Nur die Zerstörung alles häuslichen Lebens war dem zärtlichen Familienvater, der darin bisher sein bestes Glück gefunden, auf die Dauer unerträglich, da vollends seine eigne Mutter (sie starb im nächsten Jahre) ihn durch beständige Kränklichkeit

ängstigte, und das Haus seiner Schwiegereltern um dieselbe Zeit durch den Tod der nicht weniger innig verehrten Mutter verödet wurde. Er begab sich also zuerst nach Braunschweig, dann nach Halle, wieder vereinigt mit den Seinigen. Eine wissenschaftliche Beschäftigung, die ihn völlig in Anspruch nahm, fand er durch die ihm nach Mühlenbruchs Tode von der Verlagshandlung übertragene Herausgabe der nöthig gewordenen vierten Auflage der Mühlenbruchschen Pandecten.

Da sollte ihm ein freundlicherer Stern aus derselben Gegend aufgehen, welcher er so eben mit so vieler Entschlossenheit den Rücken gekehrt hatte. Die Großfürstin Helene hatte unsern Freund seit jener Bekanntschaft in Reval nicht aus den Augen gelassen. Sie bedauerte die Vorgänge zu Dorpat und Madai's Abgang außerordentlich, wußte aber für diesen den richtigen Maßstab zu finden, daß jeder Mensch, der es recht mit sich meine, der innern Stimme seines Gewissens folgen müsse. Schon im September 1843 hatte sie eine Zusammenkunft mit ihm zu Berlin veranlaßt, und als sie im folgenden Monate, mit den Vorbereitungen zur Vermählung ihrer Tochter mit dem Herzoge von Nassau beschäftigt, am Rheine verweilte, wurde Madai nach Bingen beschieden, um dem Herzoge vorgestellt zu werden. Die Großfürstin wünschte, daß ihrer Tochter in den neuen Verhältnissen ein Mann zur Seite stehe, dessen Rechtllichkeit und Zuverlässigkeit in solcher Probe bewährt worden, und auch die junge Herzogin kam ihm seit der Bekanntschaft in Reval mit dem entschiedensten Vertrauen entgegen. Madai fühlte sich durch die ihm in so bedrängter Lage bewiesene Theilnahme zu lebhaft verpflichtet, als daß er sich einem so ehrenvollen Verlangen hätte entziehen mögen; nur erlaubte er sich die Bedingung, daß seine Stellung keine bloß persönliche werde, sondern zugleich eine unmittelbare Beziehung zum Staatsdienste bekomme, worauf denn auch von Seiten des Herzogs, dessen Zutrauen er schnell gewonnen, mit Bereitwilligkeit eingegangen wurde. So ward er also am 3 December 1843 zum Privat-

secretair der Herzogin ernannt und zugleich zu legislativen Arbeiten bestimmt, mit dem Range eines Hofrathes*) und einem bedeutenden Gehalt. Freilich wäre er lieber in der akademischen Sphäre geblieben, aber er mußte unter den damaligen Umständen diese neue und ganz unerwartete Wendung seines Schicksals für ein nicht geringes Glück und eine wohlwollende Fügung der Vorsehung halten.

So begegnen wir also jetzt dem Professor und Stubengelehrten an einem Hofe und in einer kleinen Residenz wieder, Umgebungen, an die er sich allerdings niemals so recht zu gewöhnen vermochte, in welche er sich doch aber recht gut zu schicken wußte. „Mein Glück ist, daß ich von Menschenfurcht eben nicht viel weiß. Ich bin und gebe mich ganz unbefangen — natürlich, mag ab und zu dann auch mal ein Verstoß gegen die Etikette mit unterlaufen. Menschenfurcht zeugt stets von Mangel an Gottesfurcht.“ Und wie alle wahre Sittlichkeit zugleich die höchste Tüchtigkeit und Liebenswürdigkeit ist, so gelang es ihm auch jetzt gar bald die rechten Wege zu finden, auf welchen er sich nützlich zu machen und gedeihlich zu wirken und dadurch zugleich die volle Anerkennung und das herzlichste Wohlwollen derer, die ihm mit so viel Vertrauen entgegengekommen, zu verdienen vermochte.

Als Rathgeber und Geschäftsträger der Herzogin lag ihm die Verwaltung ihres nicht unbeträchtlichen Vermögens und die Sorge für ihre weitere geistige Ausbildung ob. Sie behandelte ihn ihrerseits mit großem Zutrauen, besprach die verschiedensten Verhältnisse mit ihm und pflegte seinem Rathe willig zu folgen. Er aber hatte sich in feierlicher Stunde gelobt, der jungen Fürstin zur Seite zu bleiben, so lange er fühlen würde, daß er ihr eine Stütze und sein Einfluß in ihren oft schwierigen Verhältnissen ein günstiger sei, schöpfte aus diesem Gelübde die Zufriedenheit mit seiner Lage, die ihm anfangs abgegangen war, und

*) „Ein inevitabile fatum, noch dazu Rückschritt.“

durfte sich doch auch bald sagen, daß er mancherlei Gutes bei ihr und durch sie gestiftet habe. Namentlich fand er seine Freude daran, sich des Armenwesens anzunehmen. „Die Geldmittel der Herzogin stellen mir hier ein schönes Capital zur Verfügung, freilich unter ihrer stets einzuholenden Genehmigung. Schon diese schöne Seite meiner Stellung würde mich mit vielem ausföhnen. Ich pachte Acker und theile sie in kleinen Parzellen nebst freier Kartoffelausfaat armen Familien unentgeltlich aus. So erarbeiten sie sich ohne alle Auslage von ihrer Seite ihr Hauptnahrungsmittel für den Winter. Auch für verbesserte Mietheinrichtungen und Feuerungsbedarf gedenke ich demnächst Vorkehrungen zu treffen. Es bietet sich hier ein reiches Feld wohlthätiger Wirksamkeit dar, obwohl man auch andererseits der traurigen Erfahrungen über irdische Noth so manche macht.“ Er hatte später, nach dem frühzeitigen Tode der Herzogin, bei einem gelegentlichen Besuche in Wiesbaden die Freude, solche oder ähnliche Stiftungen vom Herzoge mit großer Liberalität erhalten und zum Theil erweitert zu sehen. „Sie tragen den Namen der Elisabethstiftungen und sichern der hohen Verstorbeneu ein gesegnetes Andenken im Herzen des Volks.“

Auch der Herzog behandelte ihn mit wachsendem Vertrauen, welches zuletzt in eine herzliche Zuneigung überging. Eine innige Liebe zu seiner Gemahlin lehrte ihn den Mann, der auf diese durch treue Hingebung einen so heilsamen Einfluß übte, immer höher schätzen, und Madai hatte die Freude, nicht blos beim Herzoge selbst, sondern auch bei seinen Vertrauten eine ausgezeichnete Anerkennung, zum Theil eine engverbundene Freundschaft zu finden.

Zugleich beschäftigten ihn die übertragenen legislativen Arbeiten, indem sie ihn zu mancherlei neuen Studien veranlaßten. So wurde er zunächst mit der Prüfung und Begutachtung eines Entwurfs zu einem umfassenden neuen Wechselrecht beschäftigt, demnächst mit der Durchsicht einiger Staatsprocesse, und suchte sich die dazu erforderlichen staatsrechtlichen Kenntnisse mit leben-

digem Eifer zu verschaffen. „Meine hiesigen Verhältnisse haben mich mit Fragen des Staatsrechtes in Berührung gebracht. Auskunft, die ich darüber zu geben, vorher also mir selbst zu verschaffen habe, haben dieses Gebiet mir in hohem Grade interessant gemacht, Broschüren der neuen Zeit, ich nenne hier nur den Nachlaß Klübers, herausgegeben von Welcker, das Interesse gesteigert. Jetzt lese ich mit Eifer die Schriften von Jarcke und Geng, obschon mit innerster Erbitterung. Kehre ich wieder zur akademischen Laufbahn zurück, so wird der Civilist nicht unwahrscheinlich in den Hintergrund treten. Vielleicht daß ich dann noch einst dieses Interimisticum als den Boden, daraus die neue Pflanze hervorgeprossen, segne. Die Fragen der Gegenwart sind darum für ihre praktische Lösung noch nicht reif, weil sie auf theoretischem Gebiete noch nicht mit aller Schärfe durchgekämpft sind. Dazu bedarf es noch der Zeit und vollster Freiheit der Gedankenäußerung, der, wie ich mit Zuversicht glaube, wir uns des baldigsten erfreuen werden. Ganz wird indeß auch das Civilrecht nicht hintangesezt. *) Ich habe ein Civilpracticum begonnen, das zur Zeit elf Zuhörer, Assessoren, Referendare und Auscultanten der hiesigen Gerichte zählt und, ein Ersatz für die doch schwer entbehrte Lehrthätigkeit, mir sehr viel Freude macht.“

So hatte er sich denn nach seiner Weise angestедelt und heimisch gemacht, manche gute Freunde gewonnen, und auch der Annehmlichkeiten jener gesegneten Gegend, der schönen Natur, des Rheines und der edlen Frucht seiner Weinberge wußte er offenen Gemüthes zu genießen. Er lebte abwechselnd in Wiesbaden, wo die Badezeit so manche ausgezeichnete Fremde zu versammeln und auch für Madai manche liebe Freunde herbeizuführen pflegte, und wo er den Seinigen eine reizende Häuslichkeit eingerichtet hatte, nur daß der Genuß derselben im kleinen Kreise Wiesbadener oder fremder Gäste gar oft, wie es das Hof-

*) Vielmehr wurde gerade der M ü h l e n b r u c h in Wiesbaden vollendet.

leben mit sich bringt, durch plöglliche Bestellungen gestört wurde. Abwechselnd war er im Kreise des Hofes zu Diebrich, wo die Natur ihn vollends entzückte. „Unmittelbar vor mir fließt ruhig der stolze Rhein dahin. Ab und zu rauschen Dampfschiffe auf ihm hinab und herauf. Heller Sonnenschein liegt auf der weiten, glücklichen Gegend. Links oben die Thürme von Mainz, rechts hinab die Gebirge, durch welche der Fluß seinen Weg bahnt, an dessen Ufern Geisenheim, Johannisberg, das ich aus meinem Fenster sehe, Eltville u. s. w. Wohl ist's hier schön, wunderschön. Hinter dem Schloß ein herrlicher Park, jetzt in schönster Blüthe. Auch in diesen schau ich, wenn ich die Thür meines Zimmers öffne.“ Und schon wagte er es, im Geiste immer festeren Fuß zu fassen, sich mit allerlei Planen zu beschäftigen, durch welche er das wissenschaftliche Leben, besonders das Rechtsstudium im Nassauischen zu fördern hoffte, *) und immer deutscher, immer eingewurzelter im vielgeliebten Vaterlande fühlte er sich, wie er denn gelegentlich zwar noch immer von seiner Sehnsucht nach Dorpat spricht, aber dann hinzusetzt: „Und doch ist meine Ueberzeugung, daß dort weder unsers Bleibens sein dürfte noch jemals wieder sein wird. Je länger ich in Deutschland wieder bin und namentlich hier am Rheine, desto fester wurzelt all mein Denken und Empfinden zusammen mit dem heimisch deutschen Boden. Ich fühl's, daß namentlich die Trennung von dem Rhein und seinem eigenthümlichen Zauber, über den ich mir allerdings klare Rechenschaft noch nicht zu geben vermag, mir schwer, sehr schwer fallen würde. Mag's des Miserabeln in privaten und öffentlichen Zuständen zur Zeit auch noch so viel geben, es ist doch ein Boden für die Zukunft da, eine Saat im Keimen, ein Frühling, dessen Sommer und Herbst nicht ausbleiben kann

*) Als Beweis, wie er auch in wissenschaftlicher Hinsicht anerkannt worden, mag dienen, daß er im Mai 1844 zum wirklichen Mitgliede des nassauischen Vereins für Alterthumskunde und Geschichtsforschung, und desgleichen des Vereins für Naturkunde im Herzogthume Nassau ernannt wurde.

und wird.“ Da sollte das Verhängniß auch diese schöne Verbindung zerreißen und ihn von neuem zwar zu der lange ersehnten akademischen Thätigkeit zurück, aber wieder in eine ganz andere Gegend und in ganz neue örtliche Verhältnisse führen.

Seit der Mitte des Januar 1845 begann für den Hof und das ganze Land eine Zeit der ängstlichsten Spannung. Die junge Herzogin sah ihrer Niederkunft entgegen, bei besorglichen Anzeichen. Am 27 wurde sie von einem todtten Mädchen entbunden und am 28 starb sie selbst. Unter den Leidtragenden war Madai nächst den unmittelbar Angehörigen persönlich wohl schwerer als die Meisten getroffen. Wenige hatten der zu früh verklärten Fürstin so nahe gestanden, Keiner vielleicht so tiefe Blicke in ihr Inneres gethan. „Ein schönes, edles Gemüth, große geistige Anlagen, die menschlicher Einsicht nach bestimmt schienen, viel Segen über ein glückliches Land zu verbreiten, sind zu Grunde gegangen; ein eheliches Verhältniß, so innig als es sich selten auf Thronen finden mag, ist aufgelöst; ein Mutterherz, das diesen Schlag nie überwinden wird, gebrochen.“ Je inniger seine Anhänglichkeit für diese beiden war, desto tiefer mußte er in seinem Verluste auch den ihrigen empfinden, in der Seele des Herzogs, der seiner Gemahlin mit schwärmerischer Liebe angehangen hatte und jetzt einen rührenden Schmerz zeigte, und in der der Großfürstin Mutter, deren außerordentliche Eigenschaften des Gemüthes wie des Geistes er in seinem Verhältnisse zur Tochter vollends verehren gelernt hatte. „Die Hingeschiedene war so lieb, so gut. Ich würde um keinen Preis die Erinnerungen dieses einen Jahres hingeben.“

Diese Worte enthalten schon eine Andeutung, daß er seine dortige Stellung möglicherweise hätte verlassen können, und in der That war ihm wiederholt und auf eine sehr verlockende Weise Anlaß dazu geboten worden. Seine Hoffnung, daß man seiner auf den deutschen Universitäten eingedenk bleiben werde, war auf überraschende Weise in Erfüllung gegangen: ein Lohn

seiner Tüchtigkeit und seiner edelmüthigen Aufopferung zu Dorpat. Im Juni 1844 waren kurz nach einander zwei Rufe an ihn gelangt, von Jena und von Kostoß. Sie hatten den Schmerz der Entbehrung der akademischen Thätigkeit und die Sehnsucht zur Rückkehr ins Universitätsleben auf's heftigste in ihm erregt, so daß „Pflicht und Neigung Mann an Mann kämpften“, allein er fühlte sich in Wiesbaden durch so heilige Verpflichtungen gebunden, daß er beide Berufungen ablehnte. Der Herzog hatte ihn unter trüben Aussichten, wo selbst die oberste Universitätsbehörde seines nächsten Vaterlandes ihn zu verleugnen schien, mit dem größten Vertrauen und in ausgezeichnet ehrenvoller Weise in seine Dienste berufen*); so erschien es ihm denn als unwürdiger und entehrender Undank, die Dienste seines Wohlthäters zu verlassen, zumal dieser selbst bei jener Veranlassung den entschiedenen Wunsch ausgesprochen, daß Madai bleiben möge. So diente der heiße Kampf, den unser Freund damals mit sich zu bestehen hatte, denn nur dazu, das durch Vertrauen und Zuneigung geknüppte Band, welches ihn in Wiesbaden hielt, noch um so mehr zu befestigen. Als im October desselben Jahres noch eine Anfrage kam, von Kiel, so wurde auch diese abgelehnt, und er hatte nun nach dem Tode der Herzogin das in so wehmüthigen Augenblicken doppelt erquickende Gefühl, der Hingeshiedenen bis zu ihrem Ende nach bestem Wissen und Gewissen zur Seite gestanden zu haben. Jetzt aber, als diese Verpflichtung in so verhängnißvoller Weise gelöst war, fiel es ihm freilich, als man im Februar 1845 von Kiel aus jene Anfrage erneuerte, mit doppelter Gewalt auf die Seele, daß er die Stellung in Wiesbaden nicht als seine eigentliche Lebensaufgabe

*) Es ging wohl die Rede, Madai's Anstellung in Nassau sei eigentlich das Werk des russischen Kaisers gewesen, eine Art von Genugthuung, die er ihm auf diese Weise für seinen Schritt habe geben wollen. Das war aber so wenig der Fall, daß der Kaiser von jener Anstellung schwerlich jemals etwas erfahren hat.

ansehen dürfe. Zwar wurde ihm der Antrag gemacht, mit Beibehaltung seines bisherigen, das der übrigen Ober-Appellationsgerichtsräthe überschreitenden Gehaltes in das Ober-Appellationsgericht einzutreten, wobei er zugleich die bisherige legislative Beschäftigung behalten sollte und eine Aussicht bekam, Mitglied der Staatsprüfungscommission zu werden: ein Antrag, welcher um so verbindlicher war, da ihm der Herzog fortgesetzt persönlich ein herzliches Wohlwollen bewies. Allein er konnte es sich nicht verbergen, daß eine solche Auszeichnung zugleich eine Bevorzugung vor älteren, länger bewährten treuen Staatsdienern sein würde, und diese widersprach seinem Zartgefühl um so mehr, da er wohl wußte, daß in kleineren Staaten der Ausländer besonders leicht ein Gegenstand des Neides und der Mißgunst wird. Dazu kam ein Mangel an geistiger Nahrung und erfrischendem collegialischem Umgang, wie dieser von dem einmal an das Universitätsleben Gewöhnten überall empfunden wird, kam der Wunsch, seinem Familienleben eine gemüthlichere Gestaltung zu verschaffen, als es zu Wiesbaden bei den Beziehungen zum Hofe möglich gewesen war, kam endlich und vor allem die Sehnsucht zur alten, gewohnten Lehrthätigkeit, zu welcher er sich nach mancher ernstern Selbstprüfung und Schwankung doch immer zuletzt am meisten und am besten berufen fühlte. Also opferte er lieber etwas von dem Glanze seiner ihn erwartenden Stellung und von seiner Einnahme, und folgte dem Rufe nach Kiel.

„So scheint denn“, schrieb er, „mein ohnehin schon so wechselvolles Leben in eine neue Phase eintreten zu sollen. Sei's. Ich gehe ihr entgegen mit demselben festen Gottvertrauen und dem redlichen Willen, überall das Rechte zu thun, mit denen ich in die verschiedenartigsten Verhältnisse getreten. Das Vertrauen, das mir entgegenkommt, zu rechtfertigen, wird auch in den künftigen Verhältnissen mir ernste Lebensaufgabe sein.“ Und wir werden sehen, daß auch der fürstliche Kreis, aus welchem er jetzt und wieder in so uneigennützigter Weise her-

austrat*), ihm sein Vertrauen und seine Dankbarkeit dauernd bewahrte.

In Kiel erwarteten ihn ältere und neuere Freunde und so manche andere Vorzüge des Ortes und des Landes, die Jeder, der sie einmal genossen, niemals anders als schmerzlich entbehren wird. Sehr ansprechende collegialische Verhältnisse, eine Eintracht, wie wohl auf wenigen Universitäten. Ein Gouvernement, das der Universität damals noch „in liebenswürdigster Weise“ in allen Wegen freie Hand ließ. Ueberdies in jenen noch ziemlich friedlichen Zeiten ein sehr heiteres und angeregtes Leben, unterstützt von den reizenden Umgebungen der Stadt, welche im Sommer durch fleißige Ausflüge zu Wasser und zu Lande ausgebeutet wurden, während es sich im Winter in den vertrauten Kreisen längst bestehender Leseabende, oder in neugestifteten musikalischer Abende und dramatischer Unterhaltungen zur genussreichsten Fröhlichkeit zu gestalten pflegte. Madai betheiligte sich bei letzteren nach alter Vorliebe mit besonders lebhaftem Eifer, indem er durch Arrangements von Quartetten, Aufmunterung der Künstler, humoristische Gelegenheitsdichtungen auf's förderlichste eingriff. Dazu pflegt die nicht unbedeutende See- und Handelsstadt mit den Annehmlichkeiten eines Seebades, der lebhaften Verbindung mit Altona und Hamburg wie andrerseits mit dem Norden so mancherlei Verkehr, Berührungen, Ausichten in die Ferne zu eröffnen, daß sich eine lebhaftere Auffassung des ganzen norddeutschen und nördlichen Ländercomplexes von selbst darbot. Endlich das tüchtige Volk, welches immer einer der edelsten Stämme Deutschlands gewesen, bis es sich das Lob allgemein dafür zu gelten leider durch so überaus schwere Kämpfe erkauft hat; der eigenthümliche Reiz einer politischen Entwicklung, welche, von einer so glücklichen

*) Die Entlassung aus nassauischem Staatsdienste ist vom 14 April 1845, die förmliche Ernennung zu der Professur in Kiel durch königl. Resolution vom 25 April, die Bestallung vom 16 Mai 1845.

Mischung der ständischen Verhältnisse wie kaum anderswo in Deutschland, und von einem auf festem sittlichem und religiösem Grunde beruhenden Gefühle für Gesetz, Recht und Herkommen getragen, noch für Jeden, der sich ernsthafter dabei betheiligte, einen außerordentlich wohlthätigen, den Charakter stählenden und das Gemüth in den höheren Wahrheiten des Volks- und Staatslebens befestigenden Einfluß gehabt hat. Und Madai war solchen Einflüssen um so mehr zugänglich, da der Kampf, in dem er in den baltischen Provinzen Rußlands so viel Muth und Kraft bewiesen hatte, mit dem in Schleswig-Holstein in mancher Hinsicht verwandt war und während der Zeit seines dortigen Anfenthaltens immer mehr werden sollte.

Auch mit seiner amtlichen Stellung hatte Madai allen Grund zufrieden zu sein. Er fand eine wissenschaftlich sehr strebsame Jugend, mit der norddeutschen Eigenthümlichkeit, Jemanden langsam, aber dann recht von Herzen lieb zu gewinnen. Seine Vorlesungen wurden fleißig besucht und auch seine Privatübungen, ein Civilpracticum und ein dogmatisches Conversatorium, fanden lebhaften Anklang. Nur die mangelnde Frequenz war ihm befremdlich, da er es darin besser gewohnt gewesen. Immer ist der Zug von Norden nach Süden stärker gewesen als der von Süden nach Norden; daher es kommt, daß mit wenigen Ausnahmen nur Angehörige der beiden Herzogthümer in Kiel studiren, und selbst diese die Zeit ihrer akademischen Jahre, wo die Vorlesungen am meisten besucht zu werden pflegen, am liebsten im Auslande zubringen. Dazu kam damals die steigende Unsicherheit der Zeiten, da die Conflictte mit der dänischen Partei immer drohender wurden.

Nach Ablauf seines ersten Semesters ward ihm eine nicht geringe Ueberraschung und eben so angenehme Veranlassung, seiner Ferien froh zu werden. Er wurde von seinen alten Gönnern, dem Herzoge von Nassau und der Großfürstin Helene aufgefordert, sie in Genua zu besuchen: eine nachträgliche Frucht des treuen Eifers, mit dem er der verstorbenen Herzogin

gedient. So erfüllte sich denn jetzt in erfreulichster Weise jener Wunsch seiner Jugend, den er einst der Sorge um die Seinigen so hochherzig zum Opfer gebracht hatte. Er verließ Kiel am 1 September, reiste über Frankfurt, wo ein Wiedersehen mit den Freunden in Wiesbaden gefeiert wurde, durch die Schweiz, wo der Rigi bestiegen und der Vierwaldstätter See befahren wurde, an den Comersee und nach Mailand, und von hier nach kurzem Aufenthalte nach Genua, wo er vier Wochen in den augenehmsten Verhältnissen mit jenen hochverehrten fürstlichen Personen und mit werthen Freunden aus dem Norden zubrachte, zuerst auf einer schön gelegenen Villa, eine halbe Stunde von Genua, hernach in der Stadt in einem auf dem höchsten Punkte derselben gelegenen Palais. Darauf machte er einen Ausflug über Livorno und Pisa nach Florenz, wo ihn die Natur und die Kunstschätze im Palazzo Pitti und in den Uffizi dergestalt fesselten, daß der Jurist einmal vollkommen vergessen und nicht einmal die berühmte Pandectenhandschrift eingesehen wurde. Endlich ging es über Bologna, Ferrara und Padua nach Venedig, wo die großfürstliche und herzogliche Gesellschaft wieder mit ihm zusammentraf. Nach kurzem Aufenthalte verabschiedete er sich in Venedig zunächst vom Herzoge, nachdem beiden das Zusammensein so manche zugleich erquickliche und wehmüthige Erinnerungen an die Vergangenheit der letzten Jahre gewährt hatte, dann in Wien von der Großfürstin. Mit beiden ist er auch weiterhin in lebendiger und persönlicher Verbindung geblieben. Die Großfürstin sah er auch im folgenden Jahre 17—20 October in Wien, und zu wiederholten Berührungen mit dem Herzoge gab seine Umstiedelung von Kiel nach Freiburg und sein längerer Aufenthalt in Frankfurt im Jahre 1848 Veranlassung. Von jener italienischen Reise aber eilte Madai nun auf's schleunigste zurück zu den Seinigen, denn es war ihm in der Fremde trotz allen ihren Reizen gegangen, wie es den Meisten dort geht, wenn ihnen das Glück geworden, einen liebgewordenen Wirkungskreis und einen häuslichen Heerd mit

Weib und Kind zu besigen. Er gewann das beruhigende Gefühl, daß es in der Heimath doch zuletzt am besten sei, und seine Sehnsucht nach Hause war je länger desto stärker geworden. „Man gelangt immer mehr zu der Einsicht, wie alle Sehnsucht in die Ferne nur ein trügerisches Spiel der Phantasie, eine dem Menschen angeborne Unart und mangelnde Genügsamkeit ist, und bringt man reichere Erfahrung auch in diesem Sinne in die stille Heimath zurück.“

Im Sommer 1846, als Kiel gerade mit den Vorbereitungen zur Naturforscherversammlung beschäftigt war, erschien jener unglückselige offene Brief (am 8 Juli), der das treffliche Land in einen so bittern Kampf verwickeln und in seinen weiteren Folgen die außerordentliche Verwirrung unsrer deutschen nationalen und selbst der europäischen Zustände, so wie die Unsicherheit des Rechtsgefühles bei den bestimmenden Mächten (das Bedenklichste und Gefährlichste an unsrer Zeit) an ein so grelles Licht ziehen sollte. Die Aufregung wuchs von Tag zu Tage, und nichts war mehr im Stande, das Vertrauen wieder herzustellen. Doch blieb der Kampf vorläufig, wengleich ein leidenschaftlicher, dennoch ein friedlicher. In Ständeversammlungen und Volksversammlungen wurde gefochten, mit Adressen und Petitionen, und die theoretischen Erörterungen der Staats- und Rechtsgelehrten über die Incorporations- und Successionsfrage bildeten gewissermaßen das schwere Geschütz dazu. So hatte eine dazu eingesetzte Commission von dänischen Rechtslehrern, um die königlichen und dänischen Uebergriffe zu unterstützen, ein Gutachten drucken lassen, welches an manchen bedenklichen Irrthümern und Retizenzen litt. Also traten in Kiel sieben Professoren des Rechtes, der Staatswissenschaft und Geschichte zusammen, um jenes Gutachten in einer gemeinschaftlich publicirten Oppositionsschrift zu beantworten, unter ihnen Madai. *) Die Schrift, obgleich weder durch ihren Ton

*) Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig. Kritik des Commissionsbedenkens über die Successionsverhältnisse des Herzogthums Schles-

noch durch den Inhalt irgendwie aufregend, machte damals eine so bedeutende Sensation, daß die Regierung sie sogar zu unterdrücken suchte. Doch ließen ihre Urheber sie trotz gegebener Winke und terroristischer Versuche an die volle Deffentlichkeit gelangen, worüber sie eine Zeitlang sogar der Absezung gewärtig sein mußten. Diese war um so wahrscheinlicher, da um dieselbe Zeit (im October) einem der betheiligten Professoren, dem ausgezeichneten, um das deutsche Recht so hochverdienten Lehrer des Staats- und Provinzialrechtes auf officielltem Wege angekündigt wurde, daß er seine sofortige Entlassung aus dem königlichen Dienste zu gewärtigen habe, falls er in seinen Vorlesungen sich auf eine mit den bestehenden Anordnungen und namentlich mit dem Inhalte des offenen Briefes vom 8 Juli nicht übereinstimmende Weise über die staatsrechtlichen Verhältnisse der dänischen Monarchie und insbesondre der Herzogthümer Schleswig-Holstein äußern sollte. Ja man wußte, daß der König selbst (Christian VIII) im Staatsrathe mit Nachdruck auf die Absezung jener Sieben gedrungen und sich nur mit Mühe zu einem gelinderen Verfahren hatte bestimmen lassen. So blieb es denn bei einem Verweise (vom 6 Nov.), der in so würdiger Gesellschaft und für eine so gute Sache schon zu ertragen war. Aber was sollte aus der Universität werden, wenn die Regierung, früher gegen die ganze Anstalt und viele der einzelnen Glieder so wohlwollend, im Schwindel dieser unseligen Bestrebungen, die auf geschichtlichem und gesetzlichem Wege aus einander gehenden Fugen eines übel zusammengesetzten Staates mit Gewalt zusammenzuhalten, auch die Freiheit und Redlichkeit der Wissenschaft fortan für nichts achten wollte? Jene Schrift aber, obwohl als das Gesammtzeugniß

wig, von N. Falck, M. Lönfen, C. Herrmann, Jo. Christiansen, G. D. Madai, Jo. Gust. Droyfen, Georg Waig, Jo. Chr. Ravit, L. Stein, Professoren an der Universität zu Kiel, Hamb. 1846. 8. — Falck und Waig waren die Haupturheber.

Mehrerer zu beurtheilen, hat nicht allein damals als eine sehr bedeutende Thatfache gewirkt, sondern sie wird nach dem Urtheile der Kundigen in der Literatur der Erbfolgefrage auch auf die Dauer einen vorzüglichen Werth behalten.

So war Madai also auch in Kiel unvermerkt ins Vorder-treffen gekommen und kämpfte für das Recht so tapfer wie immer. „Das Blut von 1842,“ schrieb er, „ist noch nicht ruhiger geworden, wird's, so Gott will, auch nicht werden.“ Ja er theilte sich so eifrig an der Geschichte der Herzogthümer, daß es seine Absicht war, eine größere Schrift über die Vorgänge seit 1846 herauszugeben, zu welcher in seinen Papieren einige Materialien gesammelt sind. *)

Inzwischen wurde im Laufe des Jahres 1847 seine eigne Gesundheit und die seiner Frau durch so bedenkliche rheumatische Affectionen gestört, daß er anfang das Klima des Ortes für gefährlich zu halten. Vielleicht war es nicht das Klima, sondern die Wohnung, welche beiden da Uebel zugezogen hatte, und der alte Geist des Wechsels und der Unruhe, die unbewußt sogar zum Bedürfniß werden kann, mag das Seinige beigetragen haben, daß er wieder an den Ausbruch dachte. Glaubte er doch gewissermaßen an eine providentielle Bestimmung der Art für seine eigne Lebensbahn, wie er schon im Jahre 1843 von Wiesbaden aus schrieb: „Der häufige Wechsel der Lebensverhältnisse, den ich bereits erfahren, weckt den Glauben, daß der Strom meines Lebens noch nicht sein regelmäßiges bleibendes Bett gefunden. Durchläuft so mancher Sterbliche doch vielfache Wandlungen, bevor er zu dem wird, wozu das Geschick ihn bestimmt. Was der eine in friedlich einsamer Stille und Einfachheit der Verhältnisse, erringt der andere erst im Wechsel des Lebens und durch denselben allseitige und harmonische Entwicke-

*) Ueberdies hat Madai in Kiel ein Pandectenlehrbuch ausgearbeitet, das in seinem Nachlasse vorgefunden worden und, wenn auch vielleicht nicht ganz beendet, dennoch hoffentlich im Druck erscheinen wird.

lung der geistigen Kräfte, die Gott in ihn gelegt.“ Und er war in seinem ungeschwächten Kraftgeföhle geneigt zu glauben, daß solche Abwechslung seiner Eigenthümlichkeit ganz besonders zuträglich sei. „Ein neuer Wirkungskreis gibt neuen Muth, neue Hoffnung. Wird man doch je länger je mehr lebensgleichgültig. Da ist denn ein neues Terrain, das erst erobert werden muß, ein gutes Ding. Man sieht nicht blos, was einem, nun einmal Unerreichbares, fehlt, sondern hat ein Etwas vor sich, das sich erringen läßt, vergißt darüber, was einen sonst etwa niederdrückt, und dessen ist ja Jedwedem vom Schicksal reichlich beschieden.“

Zwar im Herbst des Jahres 1846, als nach Kellers Abgang von Halle ein Ruf dahin an ihn erging, hatte er diesem noch widerstanden, obgleich er in dem Absagebrieve über den engen Umfang des Wirkungskreises, der bei der geringen Frequenz der Universität unvermeidlich sei, Klage führte. Die Studirenden bewiesen ihm ihre Freude über sein Bleiben durch einen Fackelzug und feierliches Hoch, bei welcher Gelegenheit er es aussprechen konnte, wie er in Kiel die Sehnsucht nach dem akademischen Wirkungskreise, aus welchem ihn das Schicksal entfernt gehabt, wieder stillen können und damit zugleich die Beruhigung und das Gefühl der Sicherheit gewonnen habe, daß diese Thätigkeit sein wahrer und einziger Lebensberuf sei; wie er die Wünsche des ganzen Landes und der Universität, daß die Wahrheit ihres Rechtes immer lebendiger durchdringen möge, aus dem innigsten Herzen theile und nach besten Kräften zu unterstützen denke; wie er dabei sicher sei, daß sie immer wachen würden über sich selbst, daß nicht die Stimme irgend welcher Leidenschaft die zartere Stimme des Gewissens, der Ueberzeugung übertöne, nimmer weichen von der Bahn des Rechtes, „denn in dem Recht liegt unsere Macht, wurzelt die sichere Gewähr des Sieges.“ Und so schien er denn, nachdem diese Versuchung abgewiesen war, der Kieler Hochschule nur um so inniger verbunden. Indessen es kam im Sommer 1847

aus Karlsruhe eine zweite Anfrage für Freiburg, und je leidender die Gesundheit seiner Frau in Kiel geworden war, je dringender ihm die Rücksicht darauf erschien, desto mehr beschäftigte die Gegend von Freiburg mit dem südlichen Klima, der reizenden Natur seine Einbildungskraft. Er reiste selbst dahin, um die dortigen Lebensverhältnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen, ward bald darauf mit einem für die dortigen Zustände sehr bedeutenden Gehalt berufen*) und versprach das neue Amt zu Ostern 1848 anzutreten. Und doch, so eigenthümlich und auf so dunklen Wegen führt die Vorsehung den Menschen, sollte er sich auf diesem neuen Wege nicht Ruhe, sondern größere Unruhe als je, nicht Gesundheit, sondern die tödtliche Krankheit holen.

Er war gerade mit seinem Aufbruch beschäftigt, da fing die längst am politischen Horizonte heraufgezogene, nun zur Entladung gereizte Donnerwolke an ihre zerstörenden Kräfte über alle Länder Europas zu schleudern, und wie damals eben überall die menschlichen Entwürfe zu Schanden wurden, so gefiel es dem Schicksal auch durch seine Berechnungen wiederum einen ganz unverhofften Querstrich zu machen und ihn noch einmal in eine ganz außerordentliche Stellung zu bringen, nun vollends in einer Thätigkeit, wie er sie sich von allen Dingen am wenigsten hätte träumen lassen.

Seine Apathie gegen die politischen Bewegungen der Gegenwart war inzwischen in die lebhafteste Theilnahme übergegangen, je mehr er von den verschiedensten Punkten und in den verschiedensten Stellungen aus Deutschland und seine Schmerzen und Bedürfnisse kennen gelernt und an sich selbst erfahren hatte. Vollends dazu beigetragen hatten die ständischen Verhandlungen in Schleswig-Holstein, sein freundschaftlicher Verkehr mit den dortigen Patrioten, endlich die immer bedeutungs-

*) Das Anstellungsdiplom ist vom 13 Septbr. 1847. Er wurde auch hier wieder Hofrath. Die Entlassung aus dänischem Staatsdienst ist vom 5 Nov. 1847.

voller gewordenen Verhandlungen des Landtags zu Berlin, denen er bei einem dortigen Besuche im April 1847 mit dem gespanntesten Interesse gefolgt war. Durch alles dieses vorbereitet erlebte er noch in den letzten Tagen, die er in Kiel zubrachte, den Tod Christians VIII (am 20 Januar) und den Regierungsantritt des jetzigen Königs, welchem die dänische Nationalfaction längst mit Sehnsucht entgegengesehen hatte; darauf die Wirkungen der Pariser Februarrevolution durch ganz Deutschland, in den Herzogthümern, in Kopenhagen, endlich in Wien und Berlin: jene Reihe von erschütternden Ereignissen, welche die ganze Welt in Flammen zu setzen drohten. Er ließ die Seinen in Hamburg, reiste nach Berlin, wo er am 22 März eintraf, kurz nach den zerstörenden Vorgängen der dortigen Revolution und noch zu dem letzten Acte des Beerdigungszuges. Von dort eilte er nach Halle, um sich von seinen dortigen Verwandten und Freunden, ach zum letzten Male, zu verabschieden, dann über Eisenach nach Frankfurt, wo er am 30 eintraf und die alte Reichsstadt gerade mitten in den Vorbereitungen zum Vorparlament und in jenen Festlichkeiten begriffen fand, welche so voll der lebendigsten und schönsten Hoffnungen ein Bild der schwungvollsten Begeisterung gewährten, aber leider im Hintergrunde auch schon jene verderblichen, von factiöser Verblendung erhigten Gestalten zeigten, die bald darauf so böseartige Verwirrungen herbeigeführt haben. Ihm selbst waren solche Umtriebe im innersten Grunde seines Herzens fremd und zuwider; vielmehr hielt er sich auf's entschiedenste zu den Besonneneren, welche die Einheit des Vaterlandes erreichen und dabei die monarchische Grundform behaupten zu können hofften, darunter viele seiner älteren und neu gewonnenen Freunde. Sie waren auersesehen, die revolutionäre Bewegung damals freilich zu stauen, ja sie sogar mit viel versprechendem Erfolge in das Bett einer gesetzlichen Entwicklung, auf welche ganz Deutschland, die Regierungen sowohl als die Völker, mit großer Hoffnung blickten, hinüberzuleiten, bis es dem verrätherischen Bunde

kurzsichtiger Leidenschaft mit arglistiger Berechnung gelungen ist, die Fluth immer höher und höher empor zu treiben und endlich über die Häupter aller Guten und über die Hoffnungen des gesammten Vaterlandes zusammenschlagen zu lassen.

Von dem leitenden Ausschusse bevollmächtigt, hatte auch Madai dem Vorparlamente beigewohnt und eine Zeitlang über den allgemeinen Sorgen seine eignen vergessen: als er sich wieder einmal auf einen Scheideweg gestellt sah, wo es galt, in dem Andrang widersprechender Wünsche und Rücksichten einen bindenden Entschluß für die Zukunft zu fassen. Er hatte sich auch von seiner akademischen Wirksamkeit in Freiburg viel Gutes versprochen; namentlich hoffte er, daß die Universität bei zweckmäßigen Aenderungen im Lehrplan, zu welchen das Ministerium im voraus seine Mitwirkung zugesagt hatte, sich wiederum würde heben lassen. Sollte er jetzt nach Freiburg gehen, wo in jener Zeit des ersten badischen Aufstandes an Lehrthätigkeit vor der Hand nicht zu denken war? Sollte er arbeitslos dort sitzen, in dieser Zeit, wo Alles für das gemeine Beste thätig war? sich sein Gehalt zahlen lassen, um von dem Marke eines Landes zu zehren, um das er noch keine Verdienste hatte? Dazu die gerade in jener Gegend vorherrschende demokratische Gesinnung, welche seiner innersten Ueberzeugung widersprach; endlich die gänzliche Unsicherheit der Zukunft. Auch eine anderweitige Verwendung im Staatsdienste schien ihm nicht denkbar, da gerade eine solche Zeit gebieterisch erheische, daß ein Staatsbeamter das Vertrauen des Volkes besitze, welches er als Unbekannter nicht besitzen konnte. So fühlte er sich also in seinem Gewissen gedrungen, trotz seiner für den Augenblick ganz zweifelhaften, ja bedrängten Lage, auf jene Vocation und die ihm dadurch zugesicherten Ansprüche vor der Hand zu verzichten, mit dem Vorbehalte in günstigerer Zeit wieder anzuknüpfen. Es wurde ihm zwar darauf die Antwort, daß für die Universität Freiburg auf die Dauer nichts zu fürchten sei, und daß man ihn bei aller Anerkennung seines Zartgefühls als dortigen Leh-

rer doch nicht entbehren möge. Indessen er war inzwischen bereits andre Verpflichtungen eingegangen.

Beseelt von dem Wunsche, auch seinerseits für die allgemeinen deutschen Angelegenheiten thätig zu sein, und durch seine warme Anhänglichkeit an die Schleswig-Holstein'schen Interessen bestimmt, hatte er in dieser unfreiwilligen Muße seine Thätigkeit der provisorischen Regierung der beiden Herzogthümer gewidmet und übernahm es bald darauf, nach persönlicher Vorstellung in Rendsburg, diese Regierung zu Frankfurt als Bundesstagsgesandter für Holstein zu vertreten. Er besuchte als solcher zunächst Berlin und Hannover, begab sich darauf sofort nach Frankfurt, wo sich die Seinigen nach längerer Trennung wieder mit ihm vereinigten, ward am 25 April (in der 40 Sitzung) in die Bundesversammlung eingeführt und wohnte den Sitzungen derselben alsdann bis zu ihrer Auflösung am 12 Juli bei, nachdem er die ihm übertragene Sache mit dem lebhaftesten Eifer und nach bestem Wissen und Vermögen vertreten hatte.

Es war die Zeit, wo der in den letzten dreißig Jahren so verhaßt gewordene Bundestag sich durch alle möglichen Concessionen an das Vorparlament, die Fünfziger und die immer argwöhnischer und gereizter auf ihn blickende öffentliche Meinung zu halten und, wie er es dem Vorparlamente auf eine demüthigende Weise hatte versprechen müssen, durch Austreibung der alten Mitglieder und Besetzung ihrer Stellen mit neuen und populären Namen zu verjüngen suchte. Solch eine Stellung blieb auf jeden Fall schwierig und unsicher im höchsten Grade, zumal vorauszusehen, daß selbst der regenerirte Bundestag das Ziel einer unverföhnlichen Feindschaft bleiben und, sobald die Nationalversammlung zusammengetreten sein würde, dem Ansehen und den Einheitsbestrebungen derselben gar bald werde weichen müssen. Und so sah denn auch Madai seine neue Lage von vorn herein durchaus nur als eine provisorische an, indem er sich eben deshalb vorbehielt, den Freiburger Lehrstuhl

einzunehmen, sobald er sich dort wieder einen Wirkungskreis werde versprechen dürfen.

Und doch ging es damals im Innern des Bundestags weit lebhafter und besser zu als man außerhalb von ihm dachte, so daß man es jetzt wohl bedauern darf, daß er gerade in der Zeit, wo er wirklich sich zu veredeln anfang, einer Einheitsgestaltung aufgeopfert wurde, welche, selbst nur ein Provisorium, zuletzt das Uebel weit ärger gemacht hat als es früher war. „Ein gewaltiger Umschwung, ein völliger Wechsel hatte sich in dieser, damals immer noch höchsten Regierungsbehörde Deutschlands Geltung verschafft. Die Dringlichkeit der Zeitumstände, die oft schleuniges Handeln erheischten, hatte den Krebschaden des alten Bundestags, daß die Bundesgesandten nur nach vorher eingeholten Instructionen stimmen und handeln durften, also nichts als Maschinen waren, ausgerottet. So bildeten wir in der letzten Zeit ein selbsthandelndes höchstes Regierungscollégium, gleichsam von verantwortlichen Ministern. Daß diese Thätigkeit des Interessanten, geistig Anziehenden viel darbot, zumal in einer Zeit wie der des damaligen großartigen geistigen Umschwunges, wirst Du Dir selbst sagen.“

Zunächst war unser Freund mit der schwierigen Aufgabe beschäftigt, die Aufnahme Schlesiens in den Bund zu erreichen, gegen welche, nachdem sie im Vorparlamente und von den Fünfzigern als Postulat ausgesprochen war, der nächste Vorgänger Madai's Pechlin in der letzten Sitzung, welcher er beiwohnte, protestirt hatte. Der von Madai gestellte Antrag schien durch die gleichzeitigen Siegesnachrichten aus Schleswig am besten empfohlen. Indessen wurde er bald darauf durch die von Palmerston angebotene Friedensvermittlung und die von ihm gestellten Bedingungen gekreuzt, und endlich nach einem Ausschußberichte, bei welchem das Mitglied für Preußen Bericht-erstatte war, auf ein Weiteres bei Seite geschoben. Madai mußte es demnach für angemessen halten, zumal ihm immer klar gewesen, daß von einem Rechte des deutschen Bundes

auf Schleswig nicht die Rede sein könne, seinen Antrag nicht weiter zu betreiben. *)

Kurz darauf sollte die Bundesversammlung durch den beklagenswerthen Mißbrauch des Lepelschen Promemoria von neuem daran erinnert werden, in welchem Grade sie sich verhasst gemacht und wie systematisch die Aufregungspartei darauf hinarbeite, ihren Einfluß, der gerade in dieser Zeit sehr wohlthätig hätte wirken können, vollends zu untergraben. Der Bundestag selbst, hieß es, gebe die Wege der Reaction an, und nur die Personen, nicht das System sei gewechselt. Das Vertrauen schien nur dadurch wiederhergestellt werden zu können, daß man die Segnungen der Oeffentlichkeit und das Princip der Verantwortlichkeit auch hier durchzuführen versuchte, wo denn freilich der doppelte Umstand, daß diese Versammlung ein aus Vertretern vieler Regierungen bestehendes Collegium und daß sie einen theils vollziehenden theils gesetzgebenden Körper bildete, alsbald hindernd in den Weg treten mußte. Dessenungeachtet glaubte Madai helfen zu können. Der Artikel 8 der Wiener Schlußacte, durch welchen „die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage für unbedingt abhängig von ihren Committenten und diesen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Instructionen, so wie wegen ihrer Geschäftsführung überhaupt verantwortlich“ erklärt werden, müsse aufgehoben werden, und die Bundestagsgesandten müßten sich verantwortlich erklären, nicht nur ihren Committenten, sondern auch der Nation, und zwar verantwortlich für die von ihnen gefaßten Beschlüsse. „Das immer mehr durchdringende constitutionelle Princip der Verantwortlichkeit der Minister muß auch in diesem Verhältniß zu voller Anerkennung gelangen. Verantwortlich der Nation, also zunächst dem Nationalparlament, denn dieses repräsentirt in diesem Augenblicke thatsächlich die deutsche Nation. Die Anklage werde auf Majoritätsbeschluß des Parlaments von dem

*) S. Veil. 2, 1.

Präsidenten desselben erhoben, vor einem Geschwornengericht, gebildet aus gewählten Mitgliedern des Parlaments. Das condemnatorische Urtheil kann sich nicht weiter erstrecken als auf Unwürdigkeit, in deren Folge der Gesandte sogleich abberufen werden muß.“ Er versprach sich von einer solchen Reform namentlich den Vortheil, daß der einzelne Gesandte dann nicht mehr schlechtweg als Vertreter dynastischer Interessen, oder doch nur soweit sich deren Vertretung mit denen der Nation vereinbare, erscheinen werde. Somit werde dieser Weg den Uebergang zu der Vorstellung bilden, der Bundestagsgesandte sei Vertreter des Landes der Regierung, nicht bloß des Fürsten, Vertreter des Staates, von dessen Regenten er ernannt sei, verantwortlicher Landesminister. *) Madai stellte also in diesem Sinne am 15 Mai einen Antrag, der an den Revisionsauschuß verwiesen wurde und dort das Schicksal so mancher Anträge gehabt hat, die in derselben Absicht von Andern gestellt waren. So hatte Württemberg nicht lange vorher die Oeffentlichkeit der Bundestagsitzungen beantragt, wogegen bemerkt wurde, daß die Functionen der Bundesversammlung sowohl vollziehender als gesetzgebender Art seien, die Oeffentlichkeit aber in ersterer Beziehung nicht zulässig sei, besonders mit Rücksicht auf die diplomatischen Beziehungen. Und Braunschweig beantragte später, daß das Plenum zusammenberufen werde und daß die Verfassungsangelegenheiten öffentlich berathen würden.

Am 18 Mai wurde die Nationalversammlung eröffnet, deren Sitzungen und Mitglieder fortan Madai's lebhaftestes Interesse und ausschließlichen Verkehr bildeten: eine Zeit der dauernden Anspannung und Aufregung, zuletzt der Abspannung und Niedergeschlagenheit, je trostloser für alle Bedächtigen die Aussichten in die Zukunft wurden. Angenehmere Episoden bildete der engere Verkehr mit bewährten Freunden, namentlich

*) S. Beil. 2, 2.

aus den von ihm vertretenen, zugleich in der Nationalversammlung repräsentirten Herzogthümern, sammt gelegentlichen Excursionen in den schönen Umgebungen der alten Reichsstadt, bis nach Wiesbaden, nach Heidelberg u. s. f. Endlich die Verhandlungen über das Provisorium und am 29 Juni die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser. An demselben Tage versammelte sich die Bundesversammlung zu einer vertraulichen Sitzung, deren unter dem doppelten Impulse des Gebotes der Nothwendigkeit und der schuldigen Rücksicht auf die Autorität der Regierungen gepflogene Verhandlungen von ganz besonderm Interesse waren. *) Am 10 Juli die Ankunft des Erzherzogs und am Abende desselben Tages die letzte Bundes-sitzung. Am 12 die Einführung des Reichsverwesers ins Parlament und in die Bundesversammlung, und deren Auflösung bei offenen Thüren.

Mit dieser war Madai's Mandat erloschen. Zwar wurde er bald darauf, nach einer abermaligen Besprechung mit der Statthalterschaft zu Rendsburg, als Bevollmächtigter für Holstein beim Reichsverweser accreditirt, konnte dieser neuen Stellung indessen durchaus nicht das bedeutendere Interesse abgewinnen, welches geeignet gewesen wäre, ihn in der ohnehin nur provisorisch betretenen Laufbahn noch länger festzuhalten. „Die Bundesgesandten sanken zu gewöhnlichen Gesandten herab, ohne Beruf und Thätigkeit für das Allgemeine, nur Agenten der Sonderinteressen des Landes, das sie zu vertreten berufen waren. Dazu kam der Waffenstillstand mit Dänemark auf sieben Monate, der für die Dauer dieser Zeit dem Gesandten wenig Aussicht auf irgend eine Thätigkeit verhieß. Die glänzende Sklaverei des bloßen gesandtschaftlichen Repräsentirens hätte ich nicht ertragen. Ich sehnte mich nach Thätigkeit, und mit aller Gewalt erwachte wieder die Sehnsucht nach dem Lehrstuhl, der mir doch sehr ans Herz gewachsen ist, eine Seh-

*) S. Beil. 2, 3.

sucht, die schon einmal mich aus andern Lebensbahnen zurückgezogen hatte.“ Er richtete also seine Gedanken wieder nach Freiburg, zumal um dieselbe Zeit eine Anfrage von dort an ihn gelangt war, ob er geneigt sei, zu Michaelis das ihm dort früher zugesicherte Lehramt anzutreten. Auch hatte er erfahren, daß sich die Anzahl der dortigen Studirenden nicht bedeutend vermindert habe, und daß die Vorlesungen im Sommer gehalten worden; und er seinerseits glaubte, daß er dort etwas gut zu machen habe, sonst würde er schon um diese Zeit nach Gießen haben gehen können. Am 18 August entschied es sich seinem Wunsche gemäß. So blieb er also bis Michaelis als Gesandter für Holstein in Frankfurt, *) so daß er dort noch den durch die Malmöer Waffenstillstandsfrage veranlaßten Septemberraufruhr und den Belagerungszustand erlebte, und kehrte darauf, nachdem er bei einem vorläufigen Besuche die Seinigen mit der lieblichen Gegend bekannt gemacht, in den alten Lebenskreis zurück, den er im äußersten Norden des Vaterlandes verlassen, um ihn jetzt im äußersten Süden wieder aufzunehmen.

Anfangs gefiel es ihm recht gut. Seine persönliche Liebenswürdigkeit und seine Tüchtigkeit fanden auch in Freiburg bald Anerkennung, und sein außerordentliches Lehrtalent und die durch längere Entbehrung verschärfte Liebe zu seiner Wissenschaft fesselte auch hier seine Zuhörer, die er sehr schnell lehrbegierig zu machen wußte und deren zunehmende Anzahl er mit Befriedigung beobachtete. Dazu kamen die besondern Vorzüge des Ortes, von denen er mit der lebhaftesten Anerkennung schreibt. „Freiburg ist vielleicht der reizendst gelegene Ort Deutschlands, läßt Heidelberg in vieler Beziehung weit hinter sich. Von drei Seiten hohe Berge des Schwarzwaldes mit köstlichen Thälern: davor eine weite Ebene, begrenzt durch die Vogesen. Die Stadt alterthümlich, doch freundlich: der herr-

*) Seine Entlassung von diesem Posten ist vom 23 Septb. Sein Nachfolger war Präf. Franke.

liche Münster, unter den fertig gewordenen Bauwerken gothischer Kunst wohl das vollendetste. Der Thurm, bis zur höchsten Spitze von ganz durchbrochener Arbeit, steigt unmachbarlich schlank und duftig empor. Von meinem Schreibtische aus sehe ich Abends die Sterne, die hinter dem Thurme stehen, hindurch schimmern. Das Innere des Doms von erhabener Einfachheit und harmonischer Vollendung, köstliche Glasmalereien, an jedem Sonntag beim Hochamt, das der Erzbischof hält, die schönste Kirchenmusik. Meine Wohnung liegt an einem freien Platz in einem neuen Stadttheile. Kastanienbäume und Pappeln verdecken die alten Häuser: nur die Münsterthürme ragen majestätisch darüber empor. Zur linken Seite des Platzes erhebt sich der Schloßberg in seiner Höhe weit über den Münster hinaus, ganz und gar bepflanzt mit Weinreben und voll der lieblichsten Spaziergänge.“

„Die Universität ist allerdings numerisch klein, indeß der akademische Wirkungskreis nicht hinter dem Kieler zurückbleibend. Dahingegen alle Aussicht auf günstigere Gestaltung in meiner Facultät. Jahre lang war das römische Recht nur von einem Lehrer, der zwar ein achtbarer Gelehrter, aber leider gar kein Docent ist, vertreten. Das trieb die jungen Leute nach Heidelberg, zumal nicht in jedem Semester Institutionen und Pandecten gelesen wurden. Gelingt es, die Universität etwas frequenter zu machen, so läßt sich kein angenehmerer Aufenthalt denken. — Die Eisenbahn führt in drei Stunden nach Basel, in gleicher Zeit nach Baden-Baden und Straßburg. Von den Spitzen der nahen Berge sieht man bei klarem Wetter die ganze Alpenkette des Berner Oberlandes.“ Ueberdies gab es im Winter ein recht gutes Theater, eine unter vorzüglicher Leitung blühende Singakademie, und auch der gesellschaftliche und collegialische Verkehr versprach sich an dem Faden wissenschaftlicher und geselliger Unterhaltungen immer angenehmer zu gestalten.

Selbst die politische Stimmung schien sich nach der Unterdrückung des ersten Aufstandes mehr und mehr zu beruhigen

und zu befestigen. „Der letzte Septemberaufstand hat in der That einen bedeutenden Umschlag der öffentlichen Stimmung bewirkt. Vor wenigen Tagen wurden Struve und Blind, die Führer jenes Aufstandes, von den hiesigen Assisen jeder zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt. Ein andres Zeugniß gibt die immer größere Verbreitung, welche die constitutionell-monarchischen Vereine unter dem Namen der vaterländischen Vereine gewinnen, die sich bereits über das ganze Land ausdehnen und am nächsten Montage (am 9 April) eine Generalversammlung zu Karlsruhe halten werden, zur Begründung eines innig in einander greifenden und zusammenwirkenden Handelns, namentlich in Beziehung auf die nunmehr bevorstehenden Wahlen zum ersten deutschen Reichstage, wie zu unsern neuen badischen Kammern. Ich bin einer der Vorstände des Freiburger Vereins und nehme mich nach Kräften der Sache an.“) Nicht durch Regierungsacte, sondern lediglich durch die Volksstimme selbst läßt sich die Anarchie und wühlerisches Treiben mit Erfolg bekämpfen.“

Der Brief ist, wie man sieht, um die Zeit geschrieben, wo die Reichsverfassung endlich fertig geworden war und nun Alles darauf ankam, ob die neue Kaiserkrone ihr Haupt finden werde, das sie männlich zu denken und muthig zu vertreten im Stande sein, aber auch einen starken Arm und ein rüstiges Schwert mitbringen würde. Madai, wie er überall geneigt war, das Beste zu hoffen, glaubte auch jetzt sich des allendlichen Ausganges freuen zu dürfen. Große Stürme ständen wohl noch bevor, aber mehr nach außen als im Innern. „Ein einiges Deutschland ist wieder gewonnen, eine freisinnige Gesamtverfassung, ein neuer Rechtsboden. Ich gehöre nicht zu denen, die darin ein Zerstückelung Deutschlands legalisirt sehen. Ein einiges Deutschland mit Oestreich war eine politische Unmöglichkeit. Die deutsch-österreichischen Lande sind nicht durch die gegenwärtigen

*) Er entwarf u. a. die Statuten des Vereins.

tige Reichsverfassung ausgeschlossen, nur der Wille des österreichischen Cabinets oder, wie ich gern zugebe, die Nothwendigkeit eines österreichischen Einheitsstaates trennt jene Lande von uns. — Die Stimmung in unserm Lande ist dem Erbkaiferthum günstig. Die Verwerfung des Welkerschen Antrages hatte große Niedergeschlagenheit herbeigeführt: um so freudiger wurde der allendliche Sieg begrüßt.“ Da kehrte die Deputation nach Berlin unverrichteter Sache zurück, und die schlecht verharshchten Wunden brachen alsbald von neuem auf.

Jetzt sollte Madai die Erfahrung machen, daß es nicht blos einen Despotismus des militärischen Gewaltstaates, sondern auch einen des radicalen Freiheitsstaates gebe, daß die Rechts- und sittlichen Begriffe in beiden gleich unsicher, gleich sehr dem Terrorismus ausgesetzt sind, endlich daß die große Mehrzahl sich gewöhnlich mehr durch die Rücksicht auf die äußerlichen Lebensbedingungen und durch die Sophistik der Erfolgsberechnung, als durch das innere Gebot der Ehre und des Gewissens bestimmen läßt. Baden und die Pfalz nahmen die Reichsverfassung und den leer gelassenen Kaiserthron zum Vorwande, um es noch einmal mit dem Aufstande zu versuchen, der nun einen weit größeren Erfolg zu versprechen schien als im vorigen Jahre. Die Volksversammlung in Offenburg vom 13 Mai 1849 stellte für Baden die leitenden Grundsätze der Revolution auf. Die provisorische Regierung constituirt sich in Karlsruhe, das Volk und das Heer vermögen in der großen Unklarheit der Situation den Verführungen des Augenblicks nicht zu widerstehen, der Einfluß der Constitutionellen ist in Folge derselben Unklarheit zu nichte geworden. Die Aufforderung, der neuen Obrigkeit den Eid des Gehorsams zu leisten, kommt auch nach Freiburg. Die Professoren der Universität wurden mit sämtlichen Staats- und Gemeindebeamten am 17 Mai durch den Civil- und Militärcommissär des Oberrheinkreises Heunisch durch die Schelle und Straßenanschlag zur Beeidigung auf die Reichsverfassung, „vorbehältlich der durch die Zeitereignisse nö-

thig werdenden Abänderungen rücksichtlich der Oberhauptsfrage“, wie zur Anerkennung der Offenburger Volksbeschlüsse und des Landesauschusses eingeladen, unter Androhung sofortiger Absetzung, wenn sie nicht erschienen. Madai versuchte zunächst, der Universität den Schimpf der Eidesleistung an eine usurpatorische Gewalt zu ersparen und den Senat zu bestimmen, daß er in würdiger Weise aufrete und die gestellte Zumuthung mit Entrüstung zurückweise. Er allein hatte noch keinen Amtseid geleistet; aber er war im Amte und jene Eidesleistung nur zufällig verschoben worden; nicht einen Augenblick war dieser Umstand vermögend, sein Rechts- und Ehrgefühl zu verwirren. Von seinen Collegen schwuren einige gleich, andere erwarteten die Entscheidung von der Plenarversammlung. Die Versammlungen dieser wurden bald zu einer Art von Folter; das Richtige wurde wohl allgemein begriffen, aber man suchte es durch eine feine Sophistik zu verdecken, und die revolutionären Behörden wurden in demselben Grade frecher und zudringlicher, als sie Unsicherheit und Angst bemerkten. Madai zeigte mit größter Erregtheit und nicht ohne Bitterkeit die rechtliche wie moralische Unmöglichkeit des Eides, aber vergebens, und vergebens half ihm der einzige seiner Collegen, welcher auch in der Folge sein Schicksal getheilt hat. *) Es wurde beschlossen zu schwören. Da jene Beiden entschieden fortführen den Eid zu verweigern, mußten sie sich eo ipso als abgesetzt ansehen. **) So blieb unserm Freunde nichts übrig, als wieder einmal für das gute Recht den Wanderstab zu ergreifen und mit Frau und Kind von

*) Prof. v. Woringen.

**) Zu einer förmlichen Absetzung ist es, so viel ich weiß, nicht gekommen. Nach der Entfernung von Freiburg wurde M. durch ein Schreiben des Prorectorates vom 22 Mai eingeladen, seine Rückkehr zu beschleunigen, oder wenigstens eine schriftliche Erklärung, „wenn er eine solche für angemessen erachten sollte“, baldigst an die Universität gelangen zu lassen. Eine gleiche Erklärung sei auch an die andern abwesenden Professoren ergangen. — Man suchte ihm also den Wiedereintritt offen zu halten.

dannen zu ziehen. Jener Colloge, zugleich sein Hausgenosse und werthester Freund, schloß sich an mit den Seinigen, und so zogen sie, zwei Männer, drei Frauen und zwei Kinder, zunächst über Schaffhausen nach Lindau an den Bodensee, in der Hoffnung, dort wohlfeil leben und gedeihlich der weitem Entwicklung des badischen Dramas harren zu können. „Die Rücksicht auf unsre, nicht eben sehr gefüllten Kassen nöthigte uns indessen, noch weiter zu gehen und uns in Bortertyrol hinter Bregenz in einem kleinen, äußerst romantisch gelegenen Dorfe (Andelsbuch), das zugleich ein ziemlich kräftiges Stahlbad hatte, niederzulassen. Dort hausten wir in tiefster Ruhe und Abgeschlossenheit, tranken Molken und Stahlwasser, und ließen die politischen Stürme der Heimath sich austoben.“ Die Freunde fanden ihn in der stillen und nach solchen Erfahrungen wahrhaft köstlichen Zurückgezogenheit heiter und thätig, eifrig mit seinen Studien beschäftigt, anregend und belehrend. Doch ist auch hier der Keim seiner Krankheit, den er schon mit nach Freiburg gebracht hatte, vollends hervorgebrochen, so daß er von Zeit zu Zeit von heftigen Schmerzen gequält wurde. Das Uebel nahm gerade in Andelsbuch allmählig zu, so daß es die gewohnte Umgebung zwar nicht bemerkte, aber denen, die ihn hernach wieder sahn, fiel die Veränderung auf. Er selbst war geneigt, wieder das Klima von Freiburg für nachtheilig zu halten; aber vielleicht hat der Gebrauch des Stahlbades eher schädlich als vortheilhaft gewirkt.

Endlich war auch diese Revolution beendet, und Madai konnte nach achtwöchentlicher Abwesenheit nach Freiburg zurückkehren, freudig überrascht, sein Eigenthum unversehr wiederzufinden, obschon die Gefahr der Plünderung, namentlich in der letzten Zeit, mehrmals über der Stadt geschwebt hatte. Aber dennoch fühlte er sich der Universität jetzt so entfremdet und hielt die Zukunft für so bedrohlich, daß er eine Trennung je eher je lieber beschloß. Selbst die traurigen Erfahrungen der letzten Zeit schienen den großen Theil der Bevölkerung nicht klüger ge-

macht zu haben, und Freiburg war überfüllt mit preussischer Einquartirung, eine drückende Last für alle Bewohner, welche mit der Gefahr einer gänzlichen Verarmung und dadurch mit der Bildung eines Proletariats drohte, durch welches den ohnehin sehr mächtigen demokratischen Einflüssen noch mehr Spielraum gewährt werden würde. Die Universität schien der Todesstoß getroffen zu haben und man sprach wieder einmal von einer Verschmelzung mit Heidelberg. Die Studenten meist zerstreut; die Schweiz, die sonst vorzugsweise Zuschuß lieferte, sperrte sich feindlich ab; die allgemeine Finanznoth schien dem Staate den nöthigen Zuschuß unmöglich zu machen, und die eignen Einkünfte der Universität waren durch die theilweise durchgeführte Aufhebung der Zehnten in Württemberg nicht unbedeutend geschmälert. Endlich hatten auch die früher so angenehmen socialen Verhältnisse nicht wenig gelitten. „Die Gefinnungslosigkeit der Mehrzahl meiner Collegen hat, wie ich nicht leugnen kann, mich im Innersten gekränkt. Entfremdung ist an die Stelle des bisherigen harmlosen Nebeneinanderlebens getreten.“

Es that ihm leid genug aus einem Wirkungskreise zu scheiden, wo man gerade an seine Berufung so lebhafteste Hoffnung auf ein Wiederaufblühen der Hochschule geknüpft hatte, und aus einer Naturumgebung, die ihm in kurzer Zeit so außerordentlich lieb geworden war. „Je älter man wird, je schwerer an Andere man sich anschließen lernt, desto größeren Werth legt man auf diese äußeren Verhältnisse, die unwandelbarer und treuer sind als das unbeständige Menschengeschlecht.“ Auch fühlte er selbst, wie man ihm den Vorwurf der Unbeständigkeit und des rastlos unruhigen Sinnes nicht ohne Grund machen könne, der nun schon auf der sechsten Hochschule sein Glück versuche. Und dennoch war sein Entschluß dieses Mal gewiß in allen Stücken wohlbegründet, und seine Freunde, wie sie ihn bei seinem Abgange von Kiel mit Besorgniß in jene Gegend hatten ziehen sehen, wo so entgegengesetzte Einflüsse in so selt-

samer Weise sich kreuzen und weder ein gesichertes Staats- und Rechtsleben noch eine stetigere Cultur der Wissenschaft so leicht aufkommen lassen werden, sahen ihn jetzt mit eben so großer Freude das Mitglied einer Universität werden, wo er sich von seiner eignen Thätigkeit mehr Frucht und für seine ganze Lebenslage so viel mehr Stetigkeit und Ruhe versprechen durfte. Der Ruf nach Gießen war schon im August 1848 an ihn ergangen, aber damals abgelehnt, weil er sich in Freiburg verpflichtet glaubte. Jetzt, im August 1849, wurde er wiederholt, und Madai gab bald seine Zusage. *)

Es ist ein wehmüthiges Bild, ihn auf diesem seinem letzten Umzuge zu beobachten. „Nachgerade,“ schrieb er, „möchte ich wohl mit Goethe sagen: Ach, ich bin des Treibens müde!“ Er hoffte so sehnlich, endlich einmal Ruhe zu finden, und er sollte sie finden, aber nicht in diesem, sondern in dem ewigen Leben. Das Uebel war im Zunehmen und offenbarte endlich seine bösertige Natur. Es war kein einfaches Hämorrhoidal-leiden, sondern eine Verengerung des Darmcanals, deren sehr schmerzhaft und angreifende Wirkungen ihn zwangen, den größten Theil des Tages liegend zuzubringen. Darum mußte er diesmal, ganz gegen seine Art, den größten Theil der Umzugslasten seiner Frau überlassen. Erst am 9 October konnte er Freiburg verlassen und kam nach einem Masttage in Frankfurt, wo die Wiesbadener Freunde ihn besuchten, am 12 in Gießen an. Hier richtete er sich ein Auditorium in seinem eig-

*) Am 30 Aug. Die Ernennung zur Professur in Gießen ist vom 4 Sept. Die Bedingungen waren wieder sehr vortheilhaft, wie denn die Anstellung in Wiesbaden auch insofern für Madai eine glückliche war, als sein dortiges Gehalt die Basis der Unterhandlung bei allen folgenden Anstellungen bildete. Er konnte um so mehr darauf bestehen, da er, vom Hause aus ohne Vermögen, bei dem häufigen Wechsel des Wohnorts nirgends zu pecuniären Kräften gelangen konnte, und die Verpflichtung, für seine Geschwister zu sorgen, fortgesetzt auf ihm ruhte. Sein Entlassungsgesuch an das badische Ministerium ist vom 6 Sept., die Entlassung vom 5 Octb., ihm notificirt erst am 11.

nen Hause ein, da die Entfernung des Universitätsgebäudes ihm das Lesen dort unmöglich gemacht haben würde, und benutzte die größere Ruhe, die sein Leiden erheischte dazu, einen Theil der Literatur seiner Wissenschaft, um den er sich bisher weniger bekümmert, durchzuarbeiten.*) Auch hatte er endlich die Freude, seine Vorlesungen beginnen zu können. „Mit großer Besorgniß sah ich ihrem Beginn entgegen, ob meine Kräfte ausreichen würden. Ich hätte es nicht ertragen, auf einem neuen Lehrposten gleich feiern zu müssen. Es ging und geht damit über mein Erwarten. Fühlte ich mich auch nachher etwas angegriffen, so soll man doch meinem Vortrage nicht anhören, daß ich leidend bin.“ Bekanntschaften konnten bei solchem Zustande freilich nicht angeknüpft werden. Aber dafür konnte gerade in diesem Leidensjahre, in der stillen Einsamkeit und Hülfssbedürftigkeit seiner Lage, die Liebe seiner Frau eine Freudigkeit

*) U. a. war er mit den Savigny'schen Erörterungen über die Lehre von den juristischen Personen beschäftigt, die ihn aber keineswegs befriedigte. „Ich habe schon seit längerer Zeit, zum Theil noch aus Kiel her, Gegenausführungen, zugleich gegen Buchta's und Kierulff's höchst uncivilistische Darstellungen dieser Lehre im Pulse liegen, bin aber noch nicht zur letzten Revision, nach der sie dem Druck übergeben werden sollen, gekommen. Ich freue mich recht darauf, einmal wieder ganz meiner Wissenschaft leben und für sie thätig sein zu können. Man überträgt viel zu sehr die politischen Zustände und Entwicklungen unserer Zeit und des Germanenthums überhaupt gerade in dieser Lehre in das römische Recht. Allerdings faßt auch dieses die städtischen Corporationen und Magistraturen unter dem Gesichtspunkte der juristischen Personen überhaupt, aber doch immer vorherrschend von privatrechtlichem, nicht von politischem Standpunkte aus: es ist die vermögensrechtliche Seite, die wesentlich dort hervortritt, während bei uns das politische Element, der mächtig wirkende, dem römischen Charakter fremdere Associationsgeist des Germanenthums fast ganz in den Hintergrund zurücktritt. Ueberhaupt kann ich mich mit dem Savigny'schen Werke, je anhaltender und ernstlicher ich mich damit beschäftige, und das ist während meiner Krankheit sehr der Fall gewesen, desto weniger befreunden. Bei vielem Trefflichen im Einzelnen, an dem jeder Civilist noch mancherlei lernen kann, macht das Ganze einen durchaus unbefriedigenden Eindruck u. s. w.“

und Aufopferung beweisen, wie das Geräusch des Lebens und der Ueberfluß seiner Kraft und Güte sie früher nicht so leicht hatten aufkommen lassen. War es doch als sollte sein letztes Lebensjahr zugleich ein Probe- und Vollendungsjahr seines höchsten Glückes werden.

So war das erste Semester glücklich überwunden, als in den Osterferien das Uebel noch eine bedenklichere Wendung nahm. Als in der Mitte Aprils einige schöne Tage eintraten, wagte er sich mit Erlaubniß des Arztes hinaus und saß, des keimenden Frühlings sich recht von Herzen erfreuend, einige Tage in seinem Garten. Allein es war zu früh. Eine Darm-entzündung packte ihn, warf ihn auf's neue ins Bett und brachte ihn an Kräften unglaublich zurück. Ueberdies zeigte sich, daß das Hauptübel immer noch nicht vollständig gehoben war. „Mein Anblick,“ schrieb er in diesen Tagen, „würde Dir jezt gewiß ein trauriger sein, so schwach und kraftlos bin ich. Trotzdem habe ich meine Sommervorlesung (Pandecten) begonnen und finde an ihr den geistigen Halt, dessen ich bei gänzlichem Quiesciren entbehren würde. Freilich werden die zwei Stunden mir oft sauer genug, allein mein Auditorium macht mir durch seine Zahl wie durch die unverkennbare rege Theilnahme, die den Vorlesungen gewidmet wird, große Freude.“ Ach! dieser übergroße Pflichteifer hat ohne Zweifel zur Beschleunigung seines Endes beigetragen.

Ein wahres Glück für Madai und die Seinigen war es in dieser Noth, daß sie in dem Vorsteher der Gießener Klinik, Professor Vogel, einen eben so sorgsamem Arzt als theilnehmenden Freund gefunden hatten. Mit größter Hingebung nahm sich der treffliche Mann des unglücklichen Kranken an, und auch als das Uebel eine Wendung genommen hatte, deren Hoffnungslosigkeit dem ärztlichen Scharfblick nicht entgehen konnte, blieb er gleich eifrig und suchte nicht nur, sondern verstand es, den Muth der bekümmerten Familie aufrecht zu erhalten.

Madai selbst hoffte bei seiner starken Constitution mit Be-

stimmtheit auf Besserung. Die gute Jahreszeit, die freie Luft und im Herbst ein kräftiges Nordseebad werde ihn schon wieder emporbringen. Bis zuletzt war es neben den Vorlesungen seine größte Freude, in seinem Garten, sein Pfeifchen schmauchend, der sich verjüngenden Natur und der frischen Baumbülthe genießen und einen Blick über die anmuthige Gegend werfen zu können. Und doch war sein Zustand gefährlicher und sein Körper schwächer, als sein allezeit kräftiger Geist und Wille es ihm zu vermuthen verstattete und als selbst seine Lieben es ahnten. Da nahm in den letzten drei Tagen seine Krankheit noch einmal eine ernstere Gestalt an, bis er am 4 Juni 1850 sanft eingeschlafen ist, in dem Glauben, eine tiefe Ohnmacht, von der er sich Stärkung versprach, überfalle ihn, keinen Augenblick bewußtlos. Ohne Todeskampf, ohne ein Zucken legte er sein müdes, geliebtes Haupt zur ewigen Ruhe nieder, in einem tiefen Athemzuge das reiche Leben ausathmend, das ihn zum Stolze der Seinigen und seiner vielen Freunde machte.

Sanft ruhe seine Asche! Wahrlich, er hat seinen Antheil an den Bedrängnissen des heiß geliebten Vaterlandes reichlich getragen. Und jetzt muß man ihn vollends glücklich preisen, einer Zeit entrückt zu sein, die nicht aufhören will, an Schmerzen und an Täuschungen reich zu sein, ohne eine gesunde Frucht für die Zukunft zu versprechen.

Beilage 1.

Madai's Schriften.

- 1) De vi publica et privata. Commentatio juris Romani ab illustri Ictorum Berolinensium ordine praemio regio ornata. Hal. 1832. 8. (IV und 112 pagg.)
- 2) De stellionatu scriptio. Hal. 1832. 8. (IV und 33 pagg.)
- 3) Die Statuliberi des römischen Rechts. Halle 1834. 8. (X und 206 S.)
- 4) Die Lehre von der Mora, dargestellt nach den Grundsätzen des römischen Rechts. Halle 1837. 8. (XXXII und 518 S.)
- 5) Beiträge zur Dogmengeschichte des gemeinen Civilrechts. Riga und Leipzig 1839. 8. (XIV und 187 S.)
- 6) Das Obligationenrecht Esth-, Liv- und Curlands, erörtert in einzelnen Rechtsfällen. Tief. 1. Dorpat 1841. 8. (XII und 216 S.)
- 7) Aufsätze im Archiv für die civilistische Praxis:
 - a) Beitrag zur Erklärung der bestrittenen L. 13 §. 5 D de usufructu und Beurtheilung der von Feuerbach und Hagemeyer darüber aufgestellten Ansichten. Bd. XV S. 330.
 - b) Beitrag zur Erklärung der L. 30 §. 1 D de usurp. et usurp. (41. 3), Bd. XXV S. 313.
 - c) Civilistische Abhandlung über die Frage: Hat der hypothekarische Gläubiger ein Recht auf die Affecuranz-Gelder, zu deren Belauf ihm das verpfändete Haus versichert worden ist? Bd. XXVI S. 201.
 - d) Ueber die Eigenthumsfrage an Daguerrotyppbildern. Bd. XXVI S. 212.
 - e) Ueber die praktische Bedeutung der L. 17 pr. D. ad legem Aquiliam. Bd. XXVI S. 219.

- 8) Aufsätze in der Zeitschrift für Civil-Recht und Proceß.
- a) Ueber die Haftung des *malae fidei possessor* für *fructus percipiendi*. Bd. XI S. 1.
 - b) Ueber die Berechtigung der Gastwirths, Reisende abzuweisen. Bd. XVIII S. 376.
 - c) Ueber das Pfandrecht des *creditor in restitutionem aedificii*. Bd. XIX S. 83.

9) Aufsätze in den theoretisch-praktischen Erörterungen aus den in Liv-, Esth- und Curland geltenden Rechten, herausgegeben von F. G. v. Bunge und C. D. v. Madai. Dorpat und Leipzig 1839 ff.

- a) Sind Gastwirths berechtigt, Reisende abzuweisen? I, 1—37.
- b) Ueber die Aufhebung von Rechtsgeschäften wegen *laesio enormis*, nach gemeinem, wie nach liv-, esth- und curländischem Recht. I, 97—184.
- c) Das römische Recht in dem esthländischen Ritter- und Landrecht. I, 204—208; 259—288; III, 205—34.
- d) Beitrag zur Erklärung des §. 182 der curländischen Statuten. I, 219—246.
- e) In welchem Umfange trägt der säumige Schuldner den zufälligen Untergang der schuldigen Species? I, 361—392.
- f) Die königl. schwedischen Zinsplacate vom 14 Nov. 1666 und 16 Dec. 1687 und ihr Verhältniß zum liv- und esthländischen Recht. I, 393—428.
- g) Bemerkungen zum §. 140 der curländischen Statuten, betreffend den Umfang der *exceptio non numeratae pecuniae*. II, 67—75.
- h) Welche Wirkung hat die von dem Schuldner ohne Wissen des Pfandgläubigers vorgenommene Veräußerung der verpfändeten Sache nach esthländischem Recht? II, 76—96.
- i) Ueber die Verantwortlichkeit des Depositars nach liv-, esth- und curländischem Recht. II, 173—206.
- k) Hat nach livl. Recht der Locator ein Pfandrecht an dem gesammten Vermögen des Miethers? II, 336—345.

- l) Hat der hypothekarische Gläubiger ein eventuelles Recht auf die Affecuranzgelder, zu deren Belauf das ihm verpfändete Haus versichert worden? II, 346—359.
- m) Bemerkungen zur Lehre vom Commodat nach esthländischem Ritter- und Landrecht. II, 375—384.
- n) Haftet nach liv-, esth- und curländischen Rechten der Bürge auch ohne besondere Verabredung für die vom Hauptschuldner versprochenen Zinsen? III, 38—61.
- o) Ueber die Dauer der Bürgschaft nach esthländischem Landrecht. III, 62—78.
- p) Ist nach unsern Provinzialrechten für die Acquisitiv-Verjährung bona fides continua erforderlich? III, 105—130.
- q) Zur Lehre von der Usucapion nach curländischem Recht. III, 131—150.
- r) Zur Lehre vom Incest, nach esthländischem Landrecht. Ein Rechtsfall. III, 377—385.
- s) Ueber die vindication beweglicher Sachen nach esthländischem Landrecht. III, 386—392.
- t) Zur Lehre vom stillschweigenden Pfandrecht, nach liv-, esth- und curländ. Recht. IV, 30—86. V, 51—65.
- u) Rechtsfälle: 1) Der erschossene Jagdhund. IV, 87—93.
2) Das Daguerrotyp-Bild. IV, 94—100.
- v) Ueber das stillschweigende Pfandrecht des Fiscus nach livländischem Landrecht. IV, 285—292.

NB. Die Aufsätze r—v sind nicht in Dorpat geschrieben, sondern erst nachdem Madai Dorpat verlassen, theils in Berlin, theils in Kiel und Freiburg. Ein Aufsatz ist noch ungedruckt.

10) Aufsätze in Meyser und Wilde Zeitschrift für deutsches Recht.

- a) Ueber den Umfang der Verantwortlichkeit des Treuhänders (Depositaris) nach älterem deutschem, liv- und esthländischem Recht. Bd. VIII S. 131.
- b) Die Sagung des älteren deutschen, insbesondere des sächsischen Landrechts und ihre Fortentwicklung. Bd. VIII S. 284.

11) Von der durch Madai besorgten neuen Ausgabe des Mühlensbruchs'schen Lehrbuchs der Pandecten s. oben.

12) Ueber seine Collectaneen zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein seit 1846, seinen Antheil an der Schrift der 7 Professoren, und sein in Kiel ausgearbeitetes Pandectenlehrbuch s. oben.

13) Im Jahre 1842 erschienen zu Dorpat von Madai: *Juris privati Romanorum lineamenta historico-dogmatica scholarum in usum*, zum Behuf seiner Vorlesungen. Doch sind nur 3 Bogen davon erschienen. Ferner:

Erinnerungen an G. D. v. Madai, einige Gedichte von ihm, theils in Dorpat, theils im Auslande gedichtet. Das Festschen, ohne Censur gedruckt, war bestimmt, den hinterbliebenen Freunden vertheilt zu werden.

14) Nicht erwähnt sind die von ihm als Privatdocenten und außerordentlichem Professor zu Halle für die dortige Allgem. Lit.-Zeitung und die Allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber geschriebenen Recensionen und Artikel.

Beilage 2.

Madai hat während seines Aufenthaltes in Frankfurt nicht allein ein Tagebuch, sondern auch ein Protocoll über die Bundestags-sitzungen für sich aufgesetzt, woraus ich im Folgenden Einzelnes mittheile.

I. Zur Geschichte des Antrags, daß Schleswig dem deutschen Bunde einverleibt werde. Die im April 1848 von Palmerston vorgeschlagenen Friedensbedingungen faßt Madai so zusammen:

1) Der nördliche Theil Schlesiwigs mit seiner dänischen Bevölkerung bleibt bei Dänemark, für den die deutsche Bevölkerung enthaltenden größeren Theil des Herzogthums tritt der Herzog von Schleswig dem deutschen Bunde bei.

2) Die Feindseligkeiten hören zu Wasser und zu Lande sofort auf. Geißeln, Gefangene, Schiffe und erobertes Geschütz werden zurückgegeben.

3) Die Herzogthümer werden von den Bundestruppen in angemessener Zeit geräumt.

4) Die definitiven Verhandlungen werden in London gepflogen.

Dabei wird vorausgesetzt, daß die provisorische Regierung die Verwaltung bis zur definitiven Regulirung fortführe. Die Frage der Erbfolge bleibt ganz bei Seite liegen, doch würde der Herzog von Augustenburg auf den dänischen Theil, der bei Dänemark bliebe, wohl verzichten müssen.

Der Vorschlag war im Wesentlichen derselbe, welcher früher von der provisorischen Regierung ausgegangen war, daß nämlich

der nördliche Theil von Schleswig an Dänemark übergehe, wenn er lieber dort als bei den Herzogthümern bleiben wolle. Rußland verzichtete sich damals ganz passiv und hatte es vorgezogen, in England seine bona officia anzubieten, anstatt selbst helfend einzuschreiten. Nur Schweden zeigte viel Sympathie für Dänemark und insinuirte, daß es durch seine Bevölkerung wohl zu einer thätigen Hülfe getrieben werden könne. Madai's Stellung bei solchen Vorschlägen war begreiflich eine sehr schwierige, doch durfte er seine Ueberzeugung nicht verhehlen, daß er die Annahme einer Basis für sehr wünschenswerth halte, durch welche die Nationalität der deutschen Bevölkerung Schleswigs vollständig gesichert und diejenige Vergrößerung des Bundesgebiets erlangt wäre, „die wir als Recht nicht fordern zu können eingestehen müssen und eingestanden haben.“ Und eine solche Vermittelung schien ihm um so wünschenswerther, da auf der Hand lag, daß der Krieg auf die Dauer für Deutschland sehr gefährlich werden könne und dasselbe in dem Augenblicke, wo seine Verfassung vollständig geändert werden sollte, vor allen Dingen der Ruhe nach außen bedürfe, „wenn nicht der Reaction die Wege bereitet und unsere Freiheit und Civilisation eine Beute brutaler Habgierde werden sollen.“ Auch fand er die Stimmung in Frankfurt keineswegs so günstig, und „selbst den Staatsmännern“ ward es schwer zu begreifen, daß man befugt sei, in dem Rechte Holsteins zugleich die Rechte Schleswigs zu vertheidigen. Aber auch die Gegengründe, weswegen die Bundesversammlung auf jene Vorschläge, besonders auf die Positionen 3 und 4 nicht wohl eingehen konnte, waren ihm nicht verborgen. — Der Ausschußbericht über Madai's Antrag wegen der Aufnahme Schleswigs ward in der Bundesversammlung vom 6 Mai gegeben; Berichterstatter war Graf Dönhof. Die Bundesversammlung habe durch ihren die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit betreffenden Beschluß vom 12 April nicht nur ihre volle Bereitwilligkeit, sondern auch ihren Wunsch ausgesprochen, Schleswig in die Gemeinschaft des deutschen Bundes aufzunehmen, indem sie zu diesem Zwecke damals Preußen ersuchte, bei dem Vermittelungsgeschäft auf den Eintritt Schleswigs in den Bund hinzuwirken. Für das Vermittelungsgeschäft sei vom

Bunde selbst als Vorbedingung die Wiederherstellung des status quo ante vorausgesetzt. Der Bund könne daher nicht selbst diese Basis willkürlich jetzt verlassen, auf welcher nach seiner eigenen Forderung das Vermittelungsgeschäft erst zu beginnen habe und in Folge dessen der Anschluß Schleswigs an den deutschen Bund mit Sicherheit zu erwarten stehe. Ueber das Vermittelungsgeschäft liege noch kein definitiver Bericht vor und der Bund könne daher in diesem stadio nicht einseitig die Basis derselben ändern. Diese Basis sei aber in Gemäßheit der vorangegangenen Bundesbeschlüsse selbst die des völkerrechtlichen Vertrages. Mithin scheine es für jetzt noch nicht an der Zeit, den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund schon auszusprechen. Jedenfalls werde es erst einer weiteren Aeußerung der mit der Vermittelung beauftragten Regierung bedürfen, ob durch einen solchen Act nicht das Vermittelungsgeschäft gehemmt und gestört und vielleicht dessen Erfolg in Frage gestellt würde. Ueberdies bleibe jedenfalls noch erst zu ermitteln, ob die national dänische Bevölkerung im nördlichen Theile des Herzogthums Schleswig selbst den entschiedenen Wunsch habe, sich an Deutschland anzuschließen, und nicht vielmehr vorziehe, bei Dänemark zu bleiben, was jedenfalls erst bei Gelegenheit der Vermittelungsverhandlung näher festzustellen wäre, ehe eine Einverleibung von ganz Schleswig in den deutschen Bund ausgesprochen würde. Hienach glaube der Ausschuß vorschlagen zu sollen, hohe Bundesversammlung wolle beschließen, „daß, so erwünscht auch dem Bunde der Eintritt des national deutschen Theils des Herzogthums Schleswig in den Bund erscheine, derselbe jedoch in diesem stadio der Verhandlung noch nicht auszusprechen sei.“ — Vollends verschwand das Vertrauen zur Sache, seitdem die Note des außerordentlichen preussischen Bevollmächtigten, Majors v. Wildenbruch, datirt zu Sonderburg am 8 April 1848, bekannt geworden.

II. Zur Motivirung des von Madai zur Reform der Bundesversammlung gemachten Vorschlags bemerkte er u. A.: Eine Umgestaltung des Bundes sei der Nation feierlich zugesagt und ohne eine solche sei er unrettbar verloren.

Werde aber eine solche noch zu rechter Zeit vorgenommen, so könne er den natürlichen Uebergang zu der Neuform bilden. „Soll die Umgestaltung aber lediglich in den zahlreicheren Sitzungen und der minder beschränkten Veröffentlichung der Protocolle bestehen? oder darin, daß den Vertrauensmännern die Mitwirkung zur Abfassung eines Verfassungsentwurfes aufgetragen, der von ihnen ausgearbeitete Entwurf aber bislang ad acta gelegt worden ist? Und ist denn die Umgestaltung, die ich beantrage, in der That eine so exorbitante? Es heißt das den Bund zu einer Art provisorischen Regierung erklären! Wohl — der hohe Bund hat ja selbst eine ähnliche Maßnahme den hohen Regierungen dringend empfohlen. Denn das in Vorschlag gebrachte Triumvirat, obschon dem Namen nach nur eine Executivgewalt zu schleunigerer Ausführung der Beschlüsse des Bundes, ist der Sache nach nur eine provisorische Regierung, oder würde wenigstens unter dem Drang der Umstände mit Nothwendigkeit dazu getrieben werden. Und dieses Triumvirat sollte die doppelte Verantwortlichkeit haben, dem Volke wie den Regierungen gegenüber; dabei sollte das Triumvirat in den Schooß der hohen Bundesversammlung aufgenommen werden, gleichwie drei neue Bundestagsgesandten, nur mit ausgedehnteren Vollmachten. Wird nun etwa die Umgestaltung der hohen Bundesversammlung dadurch so außerordentlich viel größer, daß, was von den drei neuen, von allen Bundestagsgesandten gelten, daß sie alle verantwortlich gemacht werden sollen, auch der Nation? Jene Triumvirn sollen dazu in minder schleunigen Fällen an den Rath, d. h. den Beschluß hoher Bundesversammlung gebunden, also demgemäß zu handeln verpflichtet sein, aber die Verantwortung für dieses ihr nicht vollkommen freiwilliges, sondern an den Rath Anderer gebundenes Handeln sollen sie alle in tragen. Uns dünkt, schon diese Unbilligkeit müßte dahin führen, für alle gleiche Verantwortlichkeit auszusprechen.“ — Die übrigen Bemerkungen betreffen meist die Ausführbarkeit des Vorschlags, den Regierungen und der Nationalversammlung gegenüber: wobei denn freilich der Drang der Umstände Manches leichter und schicklicher erscheinen ließ, als es in der That gewesen sein mag.

III. Diese Verhandlungen sind gerade jetzt von so besonderem Interesse, daß ich nicht umhin kann, das von Madai darüber aufgeschriebene Protocoll hier ganz einzurücken :

Sitzung vom 29 Juli 1848.

Vertrauliche Besprechung.

Der Präsidialgesandte beantragt, daß die Gesandten sich äußern über den gestrigen Beschluß der Nationalversammlung. Er könne in dieser Angelegenheit nicht zuerst das Wort ergreifen.

Baiern meint, jeder Gesandte solle schleunigst seiner Regierung empfehlen, sie möge sich an den Erzherzog Johann mit der Bitte wenden, die Stellung des Reichsverwesers anzunehmen. Es würde ein Unglück für Deutschland sein, wenn der Erzherzog ablehne. Es müsse ihm möglich und leicht gemacht werden anzunehmen durch die Bitte. Gut würde es daher sein, wenn jeder Gesandte seiner Regierung dabei sagen könne, daß auch die übrigen Gesandten in gleichem Sinn ihrer Regierung geschrieben hätten.

Sachsen. Es scheine wünschenswerth, wenn gleich von Bundeswegen eine Erklärung an den Erzherzog abgegeben werden könne. Der Gesandte werde kein Bedenken tragen, selbst für seine Regierung zu consentiren; er sei überzeugt, daß seine Regierung nichts dagegen haben werde. Der von Baiern vorgeschlagene Weg führe zum Vorzuge.

Baiern. Es handle sich nicht bloß um Zustimmung zur Wahl, sondern um Sanctionirung des ganzen Beschlusses, also Uebertragung von Krieg und Frieden u. s. w. Diese Zustimmung kann der Gesandte nicht über sich nehmen ohne Rücksprache mit der Regierung.

Württemberg. Das allein Bedenkliche des Beschlusses sei, daß die Mitwirkung der Regierungen bei der Wahl ausgeschlossen sei. Im Uebrigen würden die Regierungen doch haben zustimmen müssen. In ersterer Hinsicht sei der Gesandte der Meinung, daß es am angemessensten sei,

sofort durch Bundesbeschluß den Erzherzog Johann um Annahme zu ersuchen.

Baden. Der Gesandte sei der Meinung, daß allerdings die nächste Aufgabe sei, den Erzherzog Johann zur Annahme zu bewegen. Am schicklichsten so, daß die Regierungen in Kenntniß zu setzen und aufzufordern seien, sofort sich an den Erzherzog selbst zu wenden. Dem Publicum brauche das nicht vorenthalten zu werden.

Preußen. Rückfichtlich der Person des Erzherzogs Johann werden von Preußen keine Schwierigkeiten gemacht werden. Aber über den Beschluß selbst könne der Gesandte sich durchaus nicht äußern. Er sei der Meinung, die Gesandten thäten gar nichts.

Oesterreich. Es sei ein Unterschied, ob der Bundestag ausspreche, er sei der Ueberzeugung, daß er im Sinne seiner Regierungen handle, wenn er den Wunsch der Annahme ausspreche, oder ob er sage, er sei ermächtigt, im Namen der Regierungen den Erzherzog einzuladen. Nur in der ersteren Richtung scheine ihm ein Bundesbeschluß möglich und beantragt.

Hannover. Seit der Rede Gagerns habe sich die Lage der Dinge so geändert, daß er ohne alle Instruction sei und sich nicht aussprechen könne. Gegen die Person des Erzherzogs Johann werde freilich seine Regierung nichts haben. Aber die Lage der Dinge sei eine ernsthafte und andere. Man arbeite darauf hin, die Volkssouverainität im Gegensatz der Souverainität der Regierungen zum Siege zu bringen. Die Rücksicht auf den Frieden des Vaterlandes sei allerdings Pflicht. Aber die Gesandten, als Mandatare der Regierungen, seien nicht berechtigt, mitzumirken zur Mediatisirung ihrer Regierungen. Er stimme daher im Wesentlichen dem preussischen Gesandten bei. Man müsse abwarten, was die Regierungen thun würden, ob sie dem despotischen Willen der Paulskirche sich fügen wollen, oder ob sie sich stark genug fühlten.

Man könne höchstens sich verpflichten, seine Regierung in Kenntniß zu setzen, aber weder zu- noch abzuathen.

Baiern. Gagern habe gesagt, rechtlich sei die Zustimmung der Regierungen zur Wahl nicht zu umgehen, politisch aber werde dadurch den Regierungen eine Schwierigkeit erspart. Diese Rücksicht der Staatsklugheit lasse sich nur billigen. Es werde dem Erzherzog leichter anzunehmen, wenn die Nationalversammlung erst ihn gewählt und die Regierungen zugestimmt hätten, als wenn umgekehrt erst Designation der Regierungen erfolgt sei und der Erzherzog sich dann habe einer Kritik der Nationalversammlung unterwerfen müssen.

Kurhessen. Die Nationalversammlung habe die Revolution permanent gemacht, durch ihren Beschluß die Regierungen abgesetzt. Ob sich das die Regierungen gefallen lassen wollten, könne kein Bundestagsgesandter entscheiden. Die Person des Erzherzogs werde jedenfalls seiner Regierung genehm sein, allein der Gesandte sei der Meinung, der Bundestag könne von sich aus gar nichts thun.

Holstein schließt sich den Erklärungen von Sachsen und Württemberg an.

Luxemburg. Man müsse Instructionen der Regierungen einholen, aber dabei freilich ihnen dringend ans Herz legen, wie wünschenswerth es sei, daß der Erzherzog annehme.

Sachsen-Meinungen. Der von Baiern vorgeschlagene Weg setze die kleineren Regierungen in die größte Verlegenheit sich zu erklären, ohne zu wissen, wie die größeren Staaten handeln würden. Zudem könne eine Aenderung der Bundesverfassung nur durch Bundesbeschluß ausgehen. Eine solche Aenderung liege aber in der Zustimmung der Regierungen zu dem gestrigen Bundesbeschluß.

Sachsen-Altenburg schließt sich den Aeußerungen von Sachsen und Baden an. Die Gesandten seien instruiert auf Bildung einer Centralgewalt. Es sei wünschenswerth, daß von Seiten des Bundestags möglichst schnell

etwas geschehe. Wenn der Bundestag sich auch für die Wahl ausspreche, so würde dadurch das Verletzende geheilt.

Braunschweig. Der Gesandte sei der Meinung, daß der Bund am besten nichts thäte. Die Nationalversammlung werde in die Lage kommen, sich an die Regierungen zu wenden. Aber es sei gut, die Regierungen aufzufordern, daß sie sich selbst an den Erzherzog wendeten.

Mecklenburg. Es sei vor Allem Einheit des Handelns nöthig. Diese sei nicht, wie er sehe, zu erreichen. Der Gesandte befinde sich unter dem Gebote der Nothwendigkeit, nicht des historischen Rechts. Der Boden des Bundesrechts sei nicht mehr haltbar. Er seinerseits würde daher, wenn Einigung des Bundes zu erreichen wäre, sofort zum Bundesbeschluß zustimmen, wodurch die Wahl des Erzherzogs genehmigt würde.

Oldenburg. Es könne sich jetzt nicht handeln um Festhalten des formalen Rechts, sondern um die Noth des Augenblicks. Ein Centrum sei nöthig, in Wien und Berlin nicht zu finden. Wenn der Bundestag nicht dazu wirke, daß es schleunig geschehe, so lade er dadurch große Verantwortlichkeit auf sich. Der Weg durch die einzelnen Regierungen verzögere nicht nur, sondern mache dadurch den Erzherzog vielleicht unmöglich. Der Gesandte rathe daher dringend zu einem Schritt des Bundes.

Sechszehnte Stimme. Der Gesandte rathe auch zum schleunigen Bundesschritt, zu einem motivirten Gesuch in Form eines Bundesbeschlusses. Der Gesandte legt den Entwurf eines solchen Schreibens vor.

Lübeck. Der Gesandte werde es für unverantwortlich halten, wenn unter so dringenden Verhältnissen seitens des Bundes gar nichts geschehe. Er stimme daher Sachsen und Württemberg bei.

Frankfurt. Es sei durch die Noth geboten, das Factum möglichst zu legalisiren. Das hätten schon die Regierungen

gethan, den Schritten des Vorparlaments gegenüber. So bei dem Wahlgesetz. So müsse auch jetzt durch die Regierungen ein Gleiches geschehen. Die richtigste Form scheine, daß die Gesandten erklärten, sie hätten ihren Regierungen auf das Dringendste angerathen, den Beschluß der Nationalversammlung zu legalisiren. Am wenigsten könne man die Person und die Sache trennen.

Bremen. Der Wunsch sei bereits vor dem gestrigen Tage gewesen, daß Erzherzog Johann an die Spitze trete. Aber man müsse erst den Erfolg der Wahl abwarten.

Hamburg. Die Centralgewalt sei einzige Rettung. Der Bund müsse dazu beitragen. Aber man kann die Person nicht von der Sache (dem Inhalt des Gesetzes) trennen, also nicht Zustimmung bloß für die Person geben. Bloße Instructionseinholung genüge nicht. Am meisten neige sich der Gesandte der Ansicht Baierns zu.

Baiern. Person und Gesetz lasse sich freilich nicht trennen. Die Bitte an den Erzherzog, die Stelle anzunehmen, sei zugleich Zustimmung zu dem Gesetze selbst. Allein das Gesetz sei überaus dehnbar, zumal wichtig das Welcker'sche Amendement. Im Wege der Interpretation könne man also alle Beschränkungen hineinbringen, die im Interesse der Regierungen seien. Es bestehe dadurch gleichsam der Bundestag fort. Es komme darauf an, was jetzt zu geschehen habe. Der Erzherzog müsse die Zustimmung der Regierungen haben, ehe die Deputation dort ankomme.

Oesterreich. Der Beschluß der Nationalversammlung sei noch kein Gesetz, so lange er nicht die Zustimmung der Regierungen habe. Es frage sich, ob die Zustimmung von einem Staate verweigert werden könne? Der Gesandte glaube das nicht, denn bei der Auflösung aller Regierungen sei Centralgewalt einziges Heil. Keine Regierung könne Conflict mit der Nationalversammlung wünschen oder herbeiführen wol-

len. Jeder müsse daher seinen Regierungen rathen, das Gesetz anzunehmen. Allein das Gesetz sei gestern beschlossen. Der heutige Wahlact sei ein anderer Beschluß. Auf diesen Beschluß könne der Bund sich beschränken, diesem die Sanction ertheilen durch die Erklärung, daß die Wahl des Erzherzogs ihren Regierungen genehm sein werde. Dadurch werde das gestrige Gesetz nicht präjudicirt. Der Reichsverweser könne bestehen, auch wenn das gestrige Gesetz theilweise verworfen werde. Der Erzherzog werde doch nicht sofort Wien verlassen können. Allein es werde großen Einfluß haben, wenn vorläufig vom Bunde ausgesprochen werde, der Erzherzog werde als Reichsverweser allen Regierungen angenehm sein. Bis der Erzherzog ankommen könne, würden die Regierungen Zeit haben, sich über das Gesetz selbst zu äußern. Der Gesandte müsse es dringend wünschen, daß er eine derartige Erklärung des Bundes der Depesche über die Wahl beifügen könne. Das werde dem Erzherzog die Annahme möglich machen. Uebrigens könne der Gesandte in der Einführung der Executivgewalt nicht eine Mediatisirung der übrigen Regierungen sehen. Vielmehr werde dadurch die Autorität der Einzelstaaten wieder gestärkt werden. Der Gesandte trägt demnach darauf an, daß beschlossen werde, in seinem Sinne dem Erzherzog Eröffnung zu machen.

Preußen. Das Gesetz lasse sich nicht so von der Person trennen. Was aber seine Regierung zu dem Gesetze sagen werde, wisse er nicht. Er könne auch über das Gesetz selbst sich nicht äußern.
